

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal M. 1,50.

### Inhalt:

	Seite		Seite
Das Arbeitslosen-Unterstützungswesen in Frankreich	129	Lohnbewegungen. Streiks und Aussperrungen. Tarif- und Lohnbewegungen in Deutschland	140
Gesetzgebung und Verwaltung. Der sächsische Steuerfiskus und die Gewerkschaften	130	Arbeiterfahrg. Gegen die Vergiftungsgefahren	141
Wirtschaftliche Rundschau	130	Arbeiterversicherung. Einatmen giftiger Gase als Betriebsunfall, landwirtschaftliche Betriebsunfälle	142
Statistik und Volkswirtschaft. Eine Gärtnererkrankung. — Streiks in New York	132	Gewerbegerichtliches. Zur Vertretung vor den Gewerbegerichten. — Wahl in Wiesbaden	143
Arbeiterbeweguna. Gewerkschaftliche Rückblicke. — Die Leipziger Volkszeitung contra Buchdrucker-Korrespondent. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Aus den österreichischen Gewerkschaften. — Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung	133	Polizei-Justiz. Justitia fundamentum regnorum. New Yorker Gerichtsentscheidungen	143
Kongresse. Jahreskonferenz des englischen Labour-Repräsentations-Comités. — Niederländische Berufskongresse	138	Kartelle, Secretariate. Die Zahl der Gewerkschaftskartelle	144
		Anderer Organisationen. Aus den christlichen Gewerkschaften	144
		Mitteilungen. Berichtigung. — Unterstützungsvereinigung	144

### Das Arbeitslosen-Unterstützungswesen in Frankreich.

Nur wenige französische Gewerkschaften haben diesen Unterstützungsweig bisher eingeführt. Die große Mehrheit der Gewerkschaften hegt die ja unbegründete Befürchtung, daß ihre Organisationen den Kampfscharakter verlieren würden, sobald sie gründliche Unterstützungseinrichtungen schaffen würden; sie befürchten auch, daß dann keine Mittel mehr übrig bleiben würden, um die Erzielung besserer Löhne und Arbeitsbedingungen anzustreben; als ob die großen gewerkschaftlichen Organisationen in den Nachbarländern durch die Schaffung guter Unterstützungseinrichtungen daran verhindert worden seien, für die materielle Besserstellung ihrer Mitglieder bedeutende Kämpfe gegen das Unternehmertum zu führen! Nur sehr langsam brechen sich andere und nüchternere Ansichten in dieser Hinsicht Bahn.

Im Jahre 1902 bestanden in Frankreich 310 Kassen für Arbeitslose mit nur 30 297 Mitgliedern, und dürfte sich diese Zahl nicht viel vermehrt haben. Ein Drittel dieser Mitglieder sind Buchdrucker, deren Arbeitslosenkasse seit Januar 1901 funktioniert und den von Arbeitslosigkeit Betroffenen gewiß gute Dienste leistet. Allerdings sind ja die Festsetzungen für den hierfür notwendigen Beitrag, wie man ihn auf dem Kongresse von 1900 für genügend hielt, weit übertroffen worden, so daß seitdem, um die Arbeitslosenunterstützung nicht fallen zu lassen, mehrmals zu Beitragserhöhungen geschritten werden mußte; seit dem 1. Juli 1905 beträgt deshalb der eigentliche Verbandsbeitrag 2 Franken (1,60 M.) monatlich, wozu seit demselben Zeitpunkt eine wöchentliche Extrasteuer von 10 Cent (8 Pf.) (zugunsten des

Kampfes um den Neunstundentag ab 1. Mai 1906 oder früher) kommt. Dann wird natürlich noch ein Beitrag für die Bestreitung der lokalen Ausgaben erhoben. Die Pariser Buchdrucker zahlen jetzt mit der Extrasteuer 3 Fr. (2,40 M.) pro Monat, was als Beitrag schon ganz vorteilhaft von dem Monatsbeitrag von 80 Pf. abzieht, wie er bis 1900 bezahlt wurde. Jeder Arbeitslose (ob durch Mangel an Arbeit oder durch Krankheit), empfängt täglich 2 Fr. (1,60 M.) Unterstützung und während 6 Tagen pro Woche; das Zeitmaximum beträgt 6 Wochen; mehr als 72 Fr. (57,60 M.) jährlich kann ein Arbeitsloser nicht empfangen. Für den Beitrag liefert der Verband außer obiger Unterstützung Streik- und Reiseunterstützung und das Verbandsorgan. Außer den Buchdruckern haben noch die Lithographen, Mechaniker usw. Arbeitslosenkassen.

In Paris zählte man 1905 ungefähr 40 Kassen, welche eine Arbeitslosenunterstützung bezahlen, mit zusammen 12 000 Mitgliedern. Daß es in Frankreich, und namentlich in Paris, nicht an Arbeitslosen mangelt, erhellt daraus, daß die durchschnittliche Zahl derselben für Frankreich vom französischen Arbeitsamt (Abteilung des Ministeriums für Handel und Industrie) auf 300 000 geschätzt wird. Nach neueren Feststellungen des Pariser Stadtrates Duffat sind in Paris stets etwa 30 000 Personen ohne Arbeit, also ein Zehntel sämtlicher Arbeitslosen Frankreichs.

Während der Zeit der Krisen nahm die Arbeitslosigkeit erschreckende Proportionen an. Im Jahre 1884 sollen sich in Paris allein 189 129 Arbeitslose befunden haben, was bei einer Gesamtarbeiterzahl von 423 727 44 Prozent Arbeitslose ausmacht.

Von den 12 000 Mitgliedern der Pariser Arbeitslosenkassen wurden 1400 arbeitslos und zwar

- Nendsbürg. Joh. Engelsmann, Altstätter Markt 14 II.  
 Neppen. Paul Dahl, „Im Schwan“.  
 Neutlingen. Alois Waldenmaier, Aispachstr. 1.  
 Niesa. Max Hartig, Steinweg, Großenhainerstr. 25.  
 Nixdorf. Alb. Hendrichsle, Thomasstr. 16 IV.  
 Ronneburg. Franz Pfeiffer, Baderteichdamm 6.  
 Rosenheim i. Bay. Karl Göpfert, Ebersbergerstr. 19, S.  
 Rößlau i. Anh. Paul Tschel, Duerstr. 16.  
 Rößwein i. S. Robert Fündewirth, Georgstr. 37.  
 Rostock. S. Schmidt, Fr. Henlestr. 76.  
 Roth am Sand. Joh. Heinlein, Hilpoltsteinstr. 307.  
 Rothenburg a. T. Andreas Reingruber, Schütt Nr. 924.  
 Rudolstadt. Hermann Büttner, Förzze 2.  
 Ruhla. Max Böhme, Marienstr. 64 I.  
 Ruhrort. Heinrich Burhans, Carlstr. 39.  
 Saalfeld a. d. S. R. Fischer, Alter Markt 21.  
 Saarbrücken. Paul Grunert, Schloßstr. 16 II.  
 Säckingen a. Rh. Fridolin Fleig, Wallstr. 23 III.  
 Salzingen. Joh. Büßler, Rappenplatz 244.  
 Sangerhausen. Gustav Becker, Hüttenstr. 51.  
 Schiffbet-Steinbet. Rudolf Lemke, Hamburgerstr. 55.  
 Schleuditz. Otto Fritsche, Turnerstr. 5, part.  
 Schleswig. Karl Kolar, Kleinberg 11.  
 Schmiedeberg i. Riefengeb. August Wolf, Hammerstr. 6.  
 Schmölln (S.-A.). Friedrich Rohleder, Hofstr. 8.  
 Schneidemühl. Gustav Schirr, Breitestr. 23.  
 Schönberg (Mecklb.). W. Förpser, Lübeckerstr. 2.  
 Schönebeck a. d. E. F. Prüfer, Böttcherstr. 47.  
 Schöningen. H. Wassermann, Ritterstr. 2.  
 Schönlanke. Max Schnabel, Bahnhofstr. 7 I.  
 Schorndorf (i. Württbg.). G. Killinger, Hauptstr.  
 Schramberg. Julius Mauthe, Burgstr. 11.  
 Schwabach. Jean Schorr, Hänersgäßchen 1.  
 Schwäb.-Gmünd. Franz Wanner, Minderbachergasse 43.  
 Schweidnitz. Max Becker, Kletschkauerstr. 27/29.  
 Schweinfurt. Fritz Soldmann, Kirchgasse 19.  
 Schwelm i. W. Ernst Sasse, Bahnhofstr. 4.  
 Schweningen i. Württ. L. Heider, Sängersstr. 1226.  
 Schwerin i. W. Rudolf Berendt, Seest. 9.  
 Schwerin a. W. Leo Aleth, Pofenstr. 19.  
 Schwerte. Wilh. Becker, Hörderstr. 88.  
 Schwezingen. Karl Gärtner, Bismarckstr. 12.  
 Schwiebus. Reinhold Schulz, Präkerstr. 12 I.  
 Sebnitz i. S. Paul Vierwig, Langestr. 385.  
 Segeberg. Karl Böttcher, Lübeckerstr. 83.  
 Seiffhennersdorf. Emil Krenz, 644 c.  
 Senftenberg N.-L. Rob. Nowak, Salzmarktstr. 7.  
 Siegen. G. Looße, Frankfurterstr. 40 II.  
 Singen (Amt Konstanz). Otto Korm.  
 Soest i. W. Ernst Keller, Schwarze Borngasse 6.  
 Solingen. Robert Böhmer, Weinsbergtal 8.  
 Sommerfeld. Wilh. Schneider, Mühlenstr. 180.  
 Sonderburg. W. Stier, Lilienstr. 46/47 part.  
 Sonneberg i. Th. R. Knauer, Schleicherstr. 14.  
 Sorau. Max Vogel, Auenstr. 15.  
 Spandau. Maler Sage, Bismarckstr. 5.  
 Speyer. Heinr. Narjes, Frohsinn 2.  
 Spremberg. Julius Herbst, Luifenstr. 31.  
 Stadtilm. Oskar Tourtel, Wilhelmstr. 11.  
 Stargardt i. P. Karl Ziebell, Ostmauerstr. 8 II.  
 Stahlfurt. Franz Kessler, Michaelisstr. 6 a.  
 Steglitz. F. Döring, Hubertusstr. 5, Seitenflügel, 4. Et.  
 Stendal. August Mehe, Wollweberstr. 1 I.  
 Stettin. Max Poupas, Friedrich Carlstr. 28.  
 Stolp i. Pomm. Georg Blöddorn, Friedrichstr. 36.  
 Straßburg. Paul Freyer, Semmlowerstr. 12.  
 Straßburg i. E. F. Geiler, Magdalenengasse 20, III.  
 Straubing. Eugen Zeller, Hornstr. 654.  
 Striegau i. Schl. Paul Vansch, Kirchstr. 25.  
 Stuttgart. D. Naether, Eßlingerstr. 17/19.  
 Suhl i. Th. G. Störmer, Oberland.  
 Swinemünde. Karl Wibe, Albed, Biesenstr. 6.  
 Tangermünde. Oswald Stölzer, Marktstr. 9.  
 Teterow i. M. W. Legow, Gr. Wachtstr. 563.  
 Thorn. Paul Neumann, Moder, Moltkestr. 7.  
 Tilsit. Aug. Ludwigkeit, Königsbergerstr. 8.  
 Tönning. D. Herberich, Schleswig-Holsteinische Festungs-  
 strake 35 a.  
 Torgau. Louis Rühlemann, Süptizerweg, Ludwigs Haus.  
 Traunktein (Oberbayern). Peter Wilberger, Brunnwiese 13.  
 Trebbin. Theodor Richter, Berlinerstr. 38.  
 Trier. Otto Trautvetter, Gartenfeldstr. 32.  
 Tübingen. Hermann Mikeler, Desterberg 1 1/2.  
 Tutzingen. Jakob Schäfer, Olgastr. 17.  
 Uelzen. Ernst Hildebrandt, Achterstr. 19.  
 Uetersen i. Holst. Wilhelm Görmann, Gr. Sand 101 a.  
 Ulm a. d. D. Friedr. Göhring, Frauenstr. 37.  
 Unna. August Daske, Kaiserstr. 72.  
 Varel i. Oldenb. Jakob Umsonst, Haserkampstr. 49.  
 Vegeßack. Ludwig Faisle, Amund, Bahnhofstr. 279 Stb.  
 Velbert. Joh. Peters, Eberstr. 6.  
 Velten i. d. M. Alfred Hille, Dreitestr. 61.  
 Verden. Grüttnner, Hinter der Sandbergmauer 5.  
 Vetschau. Johannes Kerstan, Bahnhofstr. 40, ab  
 1. 4. Vetschau-Schönebeql, Grünerweg 34.  
 Vierßen. Felix Kessler, Heierstr. 36 a.  
 Willingen i. Bad. R. Odentweller, Gasthaus Wären III.  
 Waldheim i. S. Emil Haufe, Thalstr. 10, 2. Et.  
 Waldshut i. Baden. G. Wenk, Hauptstr. 84.  
 Waltershausen. Karl Melcher, Denkmalstr. 10.  
 Wandsbek. Heinr. Siemers, Auf dem Königsland 1 II.  
 Wanne. Josef Hadamitzki, Verbindungsstr. 12 II.  
 Wedel. Heinrich Delrich, Angariusstraße.  
 Weida. Franz Lederer, Gräfenbrüderstr. 7.  
 Weiden. Mich. Weiß, Frauenrichstr. 87 1/2.  
 Weimar. Eduard Reid, Jakobstr. 39.  
 Weinheim. Ernst Berka, Institutstr.  
 Weiskirchen (Hessen). Phil. Jak. Day (Post Jügesheim).  
 Weiskensels. Carl Normann, Raumburger Chaussee 10.  
 Weiskwasser. Georg Wegner, Muslauerstr. 11.  
 Werbau. Otto Krug, Rest. „Feuerkugel“, Zwickauer-  
 strake 14.  
 Werber a. S. Karl Schweride, Moosfennstr. 60.  
 Werdohl-Neuenrade. Bernhard Bohnert, Kaiserstr. 481.  
 Wernigerode. F. Salzwedel, Bodestr. 16 I.  
 Westar. Albrecht Fauth, Mühlgraben 9, II.  
 Wiesbaden. Philipp Müller, Wörthstr. 11 I.  
 Wilhelmsburg a. E. Heinrich Kruse, Behringstr. 10, pt.  
 Wilhelmshaven. Heinrich Jürgens, Peterstr. 20/22.  
 Wilsen a. Luhe. Rudolf Blohm.  
 Wismar. W. Rigerow, Al. Hofstr. 6 II.  
 Witten a. d. R. Joh. Löwe, Gerichtsstr. 4.  
 Wittenberg (Bez. Halle). Otto Reinig, Mittelstr. 15.  
 Wittenberge. Karl Schmidt, Moltkestr. 16.  
 Wolfenbüttel. Bernhard Wimmer, Karlstr. 2.  
 Wolgast. Otto Passchl, Fischerstr. 22.  
 Worms. Joh. Engelmann, Mainzerstr. 19.  
 Wriezen a. D. Fr. Forchert, Mauerstr. 43.  
 Würzburg. Konrad Eberhard, Oberthürstr. 11.  
 Wunsiedel (Fichtelgeb.). R. Laumann, am Kopententor 324.  
 Wurzen. R. Noack, Marthastr. 6.  
 Zeitz. Hermann Wolf, Besenstr. 7.  
 Zerbst. Otto Probst, Ziegelstr. 27.  
 Zeulenroda. Louis Graubaum, Bahnhofstr. 30.  
 Zirndorf b. Fürth. Joh. Grill, Schreiner.  
 Zittau i. S. Rob. Kircke, Neufalgaerstr. 19, I.  
 Zuffenhausen. Friedrich Meber, Duerstr. 15, II.  
 Züllichau. S. Gladis, Posenerstr. 49.  
 Zwickbrücken. Julius Portner, Landauerstr. 8.  
 Zwickau. Hermann Krasser, Glauchauerstr. 56, 1. Et.

während 40 707 Tagen. Es gibt Gewerbe, in welchen die sogenannte normale Arbeitslosigkeit eine sehr lange ist; bei den Holzbergoldern und Meiarbeitern (für Röhrenleitungen und Zinkdächer) beträgt diese Zeit ein Monat, bei den Malern drei Monate, bei den Zimmerleuten vier Monate, bei den Hutmachern fünf bis sieben Monate, während sie bei den Wagenarbeitern und Portefeuillern noch bedeutender sein soll.

Eine Anzahl französischer Städte unterstützen seit kurzer Zeit die Klassen für die Arbeitslosen, und wird hierbei gewöhnlich nach dem sogenannten Center System verfahren, welches der Correspondent des Pariser „Musée Social“, Herr Louis Barlez, dort einführt. Die Unterstützung der Arbeitslosenkassen erfolgt in Gent in Form von Zuschüssen zur Erhöhung der Unterstützung. In manchen Städten Frankreichs empfangen die Klassen direkt einen Zuschuß, der nicht immer im voraus fest bestimmt ist. Folgende Städte sind schon in dieser Beziehung vorgegangen: Dijon und Limoges (wo schon seit mehreren Jahren die Arbeitslosenkassen aus städtischen Mitteln unterstützt werden), dann Lyon, Boulogne-sur-Mer, Amiens, Tarbes. In Lyon wurden auf Antrag der Sozialisten im Stadtrat am 23. Oktober 1903 4000 Mk. zu diesem Zwecke bewilligt; in Reims geschah das gleiche für dieselbe Summe am 24. Mai 1904. In beiden Städten ist hierfür ein sehr detailliertes Reglement aufgestellt worden. In Amiens und in Tarbes wurden je 400 Mk. zu diesem Zwecke bewilligt. Von den 86 Departements, in welche Frankreich geteilt ist, hat nur die Berrretung des Oberdepartements einen Kredit für die Arbeitslosenkassen bewilligt und kommen hierfür drei Städte in Betracht, wovon 200 Mk. auf Bourges, 140 Mk. auf Vierzon und 60 Mk. auf Mehun-sur-Yèvre entfallen.

Die Stadt Paris wird gleichfalls in dieser Hinsicht vorgehen und soll hierfür, zur Unterstützung der Arbeitslosenkassen, eine Summe von 80 000 Mk. bestimmt werden. Sicher werden diese Zuschüsse dazu beitragen, daß die Einführung der Arbeitslosenunterstützung in den Gewerkschaften beschleunigt wird.

Auch der französische Staat wird nun diesen Unterstützungszweig begünstigen und sind hierfür, als erster Kredit, 88 000 Mk. bewilligt worden. Die erste Anregung hierzu ging von mehreren Mitgliedern des höheren Arbeitsrates aus, die zugleich Abgeordnete sind (Chaumet, Millerand und Dubief, jetzt Minister des Innern); diese Anträge wurden am 17. resp. 20. Mai 1904 eingebracht. Der verlangte Kredit von 80 000 Mk. wurde um 8000 Mk. erhöht. Das hierüber durch das Dekret vom 9. September 1905 ausgearbeitete Reglement ist sehr detailliert und umfaßt 24 Artikel; dasselbe begünstigt sehr die von den Verbänden geschaffenen Arbeitslosenkassen und schließt ungerechterweise alle diejenigen Klassen von der Subvention aus, welche nicht wenigstens 100 Mitglieder zählen, oder aber, wenn die Klasse schon von der betreffenden Stadt unterstützt wird, mindestens 50 Mitglieder zählt. Hiergegen protestierte der lithographische Verband, indem er sagte, daß obige Feststellungen eine Begünstigung der centralen Organisationsform sei, welche nur bei einer Minderheit der Gewerkschaften Frankreichs existiere; 23 seiner Sektionen würden keinerlei Zuschuß empfangen, während 15 andere, welche über 100 Mitglieder besitzen, nur 16 Proz. der für Arbeitslosenunterstützung gemachten Ausgaben als Zuschuß empfangen. Wenn sich eine Klasse über wenigstens drei Departements erstreckt und mindestens 1000

aktive Mitglieder zählt, so steigt die Subvention um die Hälfte und beträgt mithin 24 Proz. der gemachten Ausgaben. Der lithographische Verband fordert schließlich alle Organisationen, die Arbeitslosenkassen besitzen, auf, gegen das Dekret vom 9. September zu protestieren und keine Subventionen anzunehmen, bis dasselbe einer Aenderung unterworfen wird.

Um eine richtige Verteilung der Subventionen zu sichern, sieht das oben angeführte Dekret zahlreiche Kontrollbestimmungen vor; u. a. bestimmt es, daß, wenn die Arbeitslosenunterstützung mehr als 2 Frank (1,60 Mk.) beträgt, die Subvention nur für letztere Summe berechnet wird. Hinsichtlich der Dauer der Unterstützung wird bemerkt, daß sich dieselbe, für einen Zeitraum von 12 Monaten, nur auf 60 Tage erstrecken wird.

Diese Subventionen der Arbeitslosenunterstützungskassen stellen einen schüchternen Anfang dar. Wenn der Arbeitslosigkeit in wirksamer Weise gesteuert werden soll, dann sind hierfür, außer der allgemeinen Reduzierung der Arbeitszeit, ganz andere Geldmittel notwendig als die hierfür bis jetzt angeworfenen und viel umfangreichere Maßregeln als die bis jetzt getroffenen.

Paris, 7. Februar.

P. Tr.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Der sächsische Steuerfiskus und die Gewerkschaften.

Die Gewerkschaften in Dresden sind vom Steuerfiskus aufgefordert worden, zwecks Besteuerung ihr Vermögen zu deklarieren, so lautet die neueste Botschaft aus dem Sachsenlande. Da die sächsische Vermögenssteuer die Besizer in weitgehender Weise schont, so hält sich der Fiskus an die Arbeiter. Und da diese selbst kein Vermögen besitzen, so glaubt der Fiskus, in ihren Organisationen das steuerfähige Objekt gefunden zu haben. In diesem Falle dürfte sich aber wohl doch die Untauglichkeit des Objektes bald herausstellen. Die Filialen der Gewerkschaften besitzen überhaupt kein eigenes Vermögen, sondern die bei ihnen einlaufenden Gelder gehören ohne Ausnahme der Gesamtorganisation. Das ist bei den Einzelmitgliedern, die die Gewerkschaften in Sachsen haben, erst recht der Fall. Und im übrigen können die Gelder der Gewerkschaften überhaupt nicht zum „steuerpflichtigen Einkommen“ gestempelt werden, das wird dem sächsischen Steuerfiskus auch bald verständlich gemacht werden, sollte er es selbst nicht einzusehen vermögen.

### Wirtschaftliche Rundschau.

Die anschwellende Getreideeinfuhr vor dem Inkrafttreten höherer Zölle und die Wirkung auf die Preise — Eisen- und Kohlenproduktion im Januar, Stein- und Braunkohle — Diskont.

Mit dem 1. März treten nunmehr die höheren deutschen Einfuhrzölle in Kraft.

Vor allem der Getreidehandel entfaltet in letzter Zeit eine erstaunliche Mühigkeit, um noch vor Torfschluf, das heißt: gegen Zahlung der alten, niedrigeren Zölle, möglichst viel Ware hereinzubringen. Auch wenn auf alle Herkunft in Zukunft nur die deutschen Vertragszölle, nicht hier und da die noch höheren Zollsätze des Generaltarifes, Anwendung finden, so ergibt sich doch ein großer

Unterschied in der alten und der neuen Zollbelastung. Es zahlen pro Doppelzentner (100 Kilo) der Einfuhr

	nach dem alten Vertragsfuß		nach dem neuen Vertragsfuß		eventuell nach dem neuen Generaltarif
	Mk.		Mk.		
Roggen . . . . .	3,50		5,—		7,—
Weizen . . . . .	3,50		5,50		7,50
Hafers . . . . .	2,80		5,—		7,—
Malzgerste . . . . .	2,—		4,—		7,—
Mais . . . . .	1,60		3,—		5,—
Mehl . . . . .	7,30		10,20		18,75

Die letzterwähnten Höchstsätze können nunmehr allerdings für den Handel praktisch nicht mehr in Frage. Aber wochen- und monatelang schien es, als ob den Vereinigten Staaten von Amerika die mäßigeren Vertragsätze, wie sie durch die Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn, Rußland und den Balkanländern abermals geschaffen sind, vorenthalten werden sollten daß also z. B. amerikanischer Weizen nicht 3,50 Mk. wie bisher, auch nicht 5,50 Mk. wie in Zukunft die anderen Weizenlieferungsstaaten, sondern volle 7,50 Mk. werden zahlen müssen. Erst die letzten Tage haben durch Annahme des deutsch-amerikanischen handelspolitischen Provisoriums diese Befürchtung zerstreut, während der Handel bisher um so eifriger sich für alle Möglichkeiten zu decken suchte.

Das Ergebnis dieser „Vorversorgung“ ist schon gegenwärtig ein geradezu verblüffendes. Aus allen hier in Frage kommenden deutschen Küstenhäfen, aus allen großen Umschlagsplätzen, vor allem am Rhein und an der Elbe kamen gleich und ähnlich lautende Berichte über die Massenankünfte von Getreide, über die Schwierigkeiten, rasch genug und ausreichend die Umladung, Lagerung und den Weitertransport zu erledigen. Die Reichsstatistik gestattet soeben eine bestimmtere, ziffernmäßige Erfassung der Vorgänge. Seit dem 1. August, mit dem das Erntejahr auf den Markt unmittelbar einzuwirken beginnt, betrug die deutsche Gesamteinfuhr bis zum 15. Februar Doppelzentner:

	im laufenden Jahr	im vorigen Jahr
Roggen . . . . .	5 144 404	2 325 994
Weizen . . . . .	17 264 851	11 929 872
Hafers . . . . .	7 951 212	3 678 846
Gerste . . . . .	12 480 325	9 694 169
Mais . . . . .	6 312 711	4 987 771
Weizenmehl . . . . .	176 029	117 566
Roggenmehl . . . . .	10 748	8 957

Das sind fast überall ganz enorme Mehrzufuhren. Als Ersatz eines vorangegangenen außerordentlichen deutschen Erntedefizits können sie in keiner Weise angesehen werden, denn die deutschen Getreidernten von 1904 und 1905 stehen einander überaus nahe. Die außerordentlich hohe Kartoffelernte von 1905 ist, bei den deutschen Konsumgewohnheiten, sicherlich schon reichlich als Ersatz für sonstige Lücken anzusehen. Die ganze deutsche Minderernte an Weizen belief sich z. B., 1905 mit 1904 verglichen, auf 1 049 460 Doppelzentner — dem steht bereits bis 15. Februar eine Mehreinfuhr von über 5½ Millionen Doppelzentnern Weizen gegenüber. Für die reichliche Versorgung und Auffüllung der deutschen Märkte kommt ferner noch in Betracht, daß gleichzeitig die Getreide- und Mehlausfuhr — die in den Küsten- und Grenzprovinzen, nach Skandinavien, der Schweiz, keine verschwindende Rolle spielt — wesentlich kleiner wie im Vorjahre geblieben ist. Vom 1. August bis 15. Februar stellte sich nämlich die Gesamtausfuhr auf Doppelzentner:

	in diesem Jahre	im vorigen Jahre
von Roggen . . . . .	909 899	2 633 840
„ Weizen . . . . .	1 662 638	2 312 213
„ Hafers . . . . .	813 414	1 415 074
„ Gerste . . . . .	187 175	305 278
„ Mais . . . . .	231 625	257 728
„ Weizenmehl . . . . .	384 717	464 281
„ Roggenmehl . . . . .	471 080	752 443

Nun aber die Rückwirkung dieser Ueberfülle auf die Preisel. Das heimische Erzeugnis ist dieses Jahr, sei es durch den Landwirt selber, sei es durch die ersten Aufkäufer, stärker zurückgehalten worden, weil man später, wenn die höheren Zollsätze ihre Bollwirkung entfalten, höhere Preise für die Ware zu erzielen hoffte. Dieselben Erwartungen hegten die deutschen Besitzer des rapid anschwellenden ausländischen Getreides. Zunächst verlief auch alles nach Wunsch, die Preise zogen an. An der Berliner Börse notierte die typische Lieferungsqualität Roggen in der ersten Oktoberwoche (pro Tonne = 1000 Kilo) 153,77 Mk., dagegen in der letzten Dezemberwoche 172,99 Mk. — ebenso Weizen 169,51 Mk. und am Jahreschluß 184,60 Mk. Nimmt man den Dezemberdurchschnitt, so kommt man noch immer auf 170,53 Mk. für Roggen und 183,06 Mk. für Weizen. Dann setzt jedoch der Rückschlag ein. Die „Vorversorgung“ des Handels ist offensichtlich eine überreichliche. Es wird auf Monate hinaus soviel niedriger verzolltes fremdes Getreide, neben den heimischen Vorräten, zur Verfügung stehen, daß die Bollwirkung des neuen Hochzollses zunächst gar nicht zu erwarten ist. Vom Augenblicke dieser Erkenntnis an wird das Verkaufsangebot wieder ein reichlicheres, die Konkurrenz unter den Getreideverkäufern wieder eine schärfere: die Preise flauen seit dem Jahreswechsel sichtbar ab. In Berlin war der Januardurchschnitt für Roggen nur noch 169,29 Mark (gegen 170,53 Mk. im Durchschnitt des Dezember), für Weizen 182,52 Mk. (gegen 183,06 Mk.). Die letzte veröffentlichte amtliche Statistik bezieht sich auf die Woche vom 2. bis 10. Februar: Hier ist der Roggen bereits auf 164,50 Mk., der Weizen auf 179,67 Mk. angelangt.

Es werden also viele Spekulanten des Brotwuchers, seien sie nun Landwirte oder reine Handelskapitalisten, nicht auf ihre Rechnung kommen, und mancher wird wahrscheinlich seine verfehlten Berechnungen mit großen Verlusten bezahlen müssen. Für den Konsum ist das freilich nur ein schwacher Trost. Denn in Berlin wurde seit Jahren ein Jahresdurchschnittspreis von 150 Mk. für Roggen noch niemals erreicht, und Weizen stand nur im Jahresdurchschnitt von 1898 einmal über 180 Mark und im Durchschnitt von 1904 und 1897 einmal über 170 Mk.; sonst pendelt im letzten Jahrzehnt der Berliner Börsenpreis für Weizen etwa um 160 Mark. Dazu kommt für den Konsum der Massen die anhaltende Fleissteuerung, für die nicht die Zölle sondern die viel einschneidenderen Grenzsperrn ausschlaggebend sind. Wenn auch die Bäume der Preistreiberei nicht so leicht in den Himmel wachsen, so haben die Arbeiter doch mit einer dauernden Erhöhung des Preisniveaus zu rechnen und danach ihre Maßnahmen als Verkäufer der Ware Arbeitskraft zu treffen.

Die Ermittlungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller zeigen diesmal für die deutsche (und luxemburgische) Roheisenproduktion im Januar einen leisen Rückgang gegen den vorangegangenen Dezember (1 018 461 Tonnen gegen 1 029 084 Tonnen). Ebenso steht der Januar-

verband des Stahlwerkverbandes in Produkten A um 3,69 Proz. hinter dem Dezemberverband zurück (459 838 Tonnen im Januar gegen 477 436 Tonnen im Dezember). Daß das jedoch nur in zufälligen Verschiebungen und geschäftlichen Dispositionen beruht, beweisen die fortgesetzt günstigen Stimmungsbilder aus Rheinland-Westfalen. Danach sind die Stahl- und Walzwerke „ungewöhnlich stark“ in Anspruch genommen; es werden Lieferungen von 2—3 Monaten verlangt; eine Anzahl von Werken habe in den letzten Monaten Rekordziffern erreicht; die Aussichten seien fortgesetzt die besten. „Auch im Siegerlande liegen die günstigsten Verhältnisse vor. Die dortigen Hochofenwerke sind mit allen zur Verfügung stehenden Öfen in voller Tätigkeit und wissen kaum, wie sie allen Ansprüchen der Roheisenverbraucher gerecht werden sollen.“ — Der amerikanische Eisenmarkt ist allerdings flauer geworden, doch dürfte das zunächst ohne Rückwirkung auf Europa und Deutschland bleiben; wahrscheinlich ist diese Depression auch vorübergehend.

Die deutsche Kohlenproduktion steigt weiter. Im Januar wurden an Steinkohlen gefördert 11 881 344 Tonnen (im Januar 1905 wegen des Streiks nur 7 590 980 Tonnen, aber auch 1904 nur 9 228 065 Tonnen), an Braunkohlen 5 116 227 Tonnen (Januar 1905, trotz der außerordentlichen Anstrengungen zum Ersatz der Steinkohlen, nur 4 462 998 Tonnen). Kennzeichnend für die wachsende Rivalität zwischen dem „schwarzen und braunen Bruder“ ist ein Ukas des Kohlensyndikats an die Rheinisch-Westfälische Kohlenhandelsgesellschaft in Dortmund, wonach letztere keine Braunkohlenbriketts kaufen und vertreiben darf, wenn sie nicht vertragsbrüchig werden und von den Kohlenlieferungen des Syndikats ausgeschlossen sein will. Durch die Briketts werden, neben dem Hausbrand, immer mehr Industrien für die Braunkohle zugänglich. In Sauggasanlagen, die früher nur mit bestem Anthracit auszukommen glaubten, gewinnt das Brikett Terrain, ebenso in Generatoren für Glasfabriken und Martinöfen. In Mitteldeutschland sucht man die böhmische Braunkohle stärker durch die deutsche zu ersetzen; die Behörden, wie neuerdings die preussischen Minister des Handels und des Innern, unterstützen dieses Vorgehen.

Vielfach hatte man eine weitere Ermäßigung des Reichsbankdiskonts erwartet. Die Bankleitung hat jedoch an dem Satz von 5 Proz. (seit dem 18. Januar) festgehalten.

Berlin, 26. Februar 1906. Max Schippel.

## Statistik und Volkswirtschaft.

### Eine Gärtnerestatistik.

Den fortgesetzten Bemühungen der gewerkschaftlich organisierten Gärtnerarbeiter, Klärung in ihren unhaltbaren Rechtsverhältnissen zu schaffen, ist ein neuer Erfolg beschieden. Das preussische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat im vorigen Jahre, wie bekannt, beschlossen, eine gärtnerstatistische Zählung vornehmen zu lassen. Es wurden damals die in Betracht kommenden Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, der Verband der Handelsgärtner Deutschlands und der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein, veranlaßt, sich zu den für die Zählung entworfenen Fragebogen zu äußern, was ja auch geschehen ist. Nunmehr hat das Ministerium verfügt, daß die fragliche Zählung am 2. Mai dieses Jahres

vorgenommen werden soll, und zwar hat die Zählung den Zweck, die nötigen statistischen Unterlagen für eine „gesetzliche Regelung der gewerbe- und arbeitsrechtlichen Verhältnisse des Gärtnergewerbes“ beizubringen. Mit der Erhebung betraut ist das Statistische Landesamt in Berlin. Die Erhebung soll sämtliche Spezialzweige der Gärtnergewerbes umfassen, einerlei, ob sie ihre Erzeugnisse verkaufen oder nicht. Ausgenommen von der Erhebung ist der feldmäßig betriebene Gemüse-, Kräuter- und Pflanzenbau sowie solche Gärtnerie, die im wesentlichen bloß aus Liebhaberei, zur Erholung u. dergl. ohne gärtnerisches Personal betrieben wird (kleine Hausgärten usw.). Die Erhebung soll bis zum 21. Mai beendet sein. Es gelangt zur Herausgabe ein Fragebogen, von den Unternehmern, und eine Zählkarte, von den Beschäftigten auszufüllen.

Das statistische Landesamt hat denn auch sogleich den Gemeinde- und Polizeiorganen, die die Erhebung bewirken sollen, die nötigen Anweisungen zugehen lassen.

Die Zählung ist an sich freudigst zu begrüßen. Indessen ist der Umstand, daß diese Zählung nicht von Reichs wegen, sondern von dem einzelnen Bundesstaat, unternommen wird, geeignet, Argwohn zu erregen; besonders da es Preußen ist, das hier zuerst vorgeht. Es läßt dies nur darauf schließen, daß die Absicht nicht vorhanden ist, auf dem Wege der Reichsgesetzgebung die Gärtnerarbeiter der Gewerbeordnung zu unterstellen. Es läßt aber ferner die Vermutung aufkommen, daß man in den regierenden Kreisen die Gärtnerie noch als zur Landwirtschaft gehörend betrachtet, oder bestenfalls für die Gärtnerie einige die landwirtschaftlichen Gesetze bezw. die Gesindeordnungen ergänzenden Bestimmungen zu treffen gedenkt.

**Streiks in New York.** Das Einigungsamt und Schiedsgericht für gewerbliche Streitigkeiten in New York hat eben seinen Bericht über Streiks und Aussperrungen im Jahre 1904 veröffentlicht. Die Statistik bezieht sich nur auf Arbeitskämpfe mit zehn oder mehr Beteiligten; kleinere Konflikte werden nur dann einbezogen, wenn ihre Dauer oder sonstige Umstände sie wichtig erscheinen lassen. Im ganzen Staat kamen 124 Streiks und Aussperrungen vor, gegen 202 und 142 in den beiden vorausgegangenen Jahren. Der Umfang der Kämpfe wird durch nachstehende Zahlen veranschaulicht, wobei die entsprechenden Daten für 1902 und 1903 zum Vergleich gegeben sind.

Jahr	Beteiligte		Verlorene Arbeitstage
	direkt	indirekt	
1902	34 389	3 618	578 285
1903	100 133	18 258	4 158 744
1904	57 308	51 225	3 499 461

Der beträchtliche Umfang der Arbeitskämpfe wurde durch die offensive Haltung der Unternehmer veranlaßt, die Lohnreduktionen durchsetzen wollten und vielfach Tarifvereinbarungen (Union Agreements) brachen. Auf Streiks, deren Ursache die Abwehr von Lohnkürzungen und das Verlangen um Anerkennung der Gewerkschaften war, entfiel der größte Teil der direkt beteiligten Arbeiter; vollen Erfolg hatten dabei bloß wenige.

Ursachen	Zahl der direkt Beteiligten an		
	erfolgr. Streiks	teilw. erfolgreiche Streiks	verloren. Streiks
Forderung höherer Löhne . . .	2595	4760	2728
Reduktion der Löhne . . .	—	10294	885
Forderung kürzerer Arbeitszeit Verlängerung der Arbeitszeit	30	307	656
Gewerkschaftsfragen . . .	387	1360	15872
Beschäftigung gewisser Personen	300	—	96
Arbeitsordnungen . . . . .	12	150	1361
Lohnzahlung . . . . .	95	—	—
Andere Ursachen . . . . .	234	13363	1648
Zusammen . . . . .	3655	30333	23320

Ohne Erfolg endeten die Arbeitskämpfe im Jahre 1904 für 42 Proz. der direkt Beteiligten, im vorhergegangenen Jahre jedoch für 66 Proz. Angesichts der industriellen Depression von 1904 erscheint das Resultat nicht ganz unbefriedigend. Die Zahl der mit vollem Erfolg beendeten Streiks und Aussperrungen betrug 26 (gegen 57 in 1903), jene der teilweise erfolgreich beendeten 34 (gegen 52), der verlorenen 64 (gegen 93). Von den verschiedenen Gewerbegruppen sehen — wie im Vorjahre — die Baugewerbe mit 25 269 direkt Beteiligten obenan; zunächst kommen dann die Bekleidungs- und Fußwarenindustrie mit 12 483 direkt Beteiligten, die Metallindustrie mit 7588, Transport und Verkehr mit 6151 direkt Beteiligten; an den Streiks und Aussperrungen in allen anderen Gewerbegruppen war eine geringere Anzahl Arbeiter direkt beteiligt.

## Arbeiterbewegung.

### Gewerkschaftliche Rückblicke.

V.

Die Bekleidungsindustrie wies im Vorjahre besonders heftige Kämpfe auf. Vor allem war es das Schneidergewerbe, in welchem das Unternehmertum den Versuch unternahm, die Organisation der Arbeiter lahmzulegen. Freilich war der „Erfolg“ nicht ein derartiger, daß er den Scharfmachern in der Münchener Centralleitung Anregung geben konnte, auf diesem Wege weitere solche „Erfolge“ einzuheimen. Seit Jahren arbeitete schon die Unternehmerzentrale auf einen entscheidenden Machtkampf hin und der vorjährige Tariffkampf der Schneider in Gießen wurde schließlich zum Anlaß genommen, eine Entscheidung herbeizuführen. Die Unternehmerzentrale veranlaßte, soweit ihr Einfluß in Deutschland reichte, ihre Unterorgane, den Arbeitern einen Revers vorzulegen, wonach sie sich schriftlich verpflichten sollten, Streifarbeit oder wie die Formel lautete: „alle ihnen vom Unternehmer angewiesene Arbeit“, anzufertigen. Die Zumutung lehnten die Arbeiter selbstverständlich ab und es erfolgte hierauf die Proklamierung einer allgemeinen Aussperrung seitens der Unternehmerorganisation. Nur einige Orte, hieß es in der Veröffentlichung der Unternehmer, sollen „für die Anfertigung der dringendsten Arbeiten in Reserve gehalten werden.“ Die Arbeiter waren nun freilich anderer Meinung; der Vorstand

des Schneiderverbandes erklärte im Gegensatz zu den Unternehmern: Wenn schon, denn schon! Soll der Kampf einmal durchgeführt werden, so gleich auf der ganzen Linie. Eine Auslese von Orten, wie es die Leiter der Unternehmerorganisation beliebt hatte, mochte ihm ja zweckmäßig erscheinen. Der Arbeiterorganisation war daran nichts gelegen. So wurde die Aussperrung seitens der Unternehmer mit der Arbeitseinstellung seitens der Arbeiter beantwortet; mit Ausnahme von Berlin, wo die Unternehmer selbst erklärten, der Münchener Scharfmachertaktik nicht folgen zu wollen, entbrannte der Kampf so ziemlich auf der ganzen Linie. Aber auch die Hamburger Unternehmer waren wenig entzückt von dem Vorgehen der Münchener Leitung und sie forderten daher mit einiger Energie die Einstellung des Kampfes, an dem über 10 000 Mitglieder des Verbandes der Schneider und Schneiderinnen beteiligt waren. Verhandlungen, die in München stattfanden, führten zum Sieg der Arbeiter, indem die Unternehmer ihren Revers zurückziehen und die wesentlichsten Forderungen in Gießen anerkennen mußten.

Der weitere Erfolg der Arbeiterorganisation bestand außer des gesteigerten Selbstvertrauens in einer erfreulichen Steigerung der Mitgliederzahl. Etwa 3000 Mitglieder waren während des Kampfes gewonnen worden. Im ganzen steigerte der Verband seine Mitgliederzahl von 24 252 am Schlusse des Jahres 1904 auf 31 038, davon 2669 weibliche Mitglieder am Jahreschluß 1905. Und die finanzielle Leistungsfähigkeit des Verbandes erhellt am besten daraus, daß in den ersten drei Quartalen 1905 nicht weniger als 207 850,81 Mk. für Kampzzwecke verausgabt werden konnten. Das Frohlocken der Unternehmerorgane des Gewerbes, wonach der Verband durch die Aussperrung im vorigen Jahre für einige Zeit finanziell lahmgelegt worden sein soll, hat auch eine sehr zweifelhafte Grundlage; wenn die Unternehmer das rege gewerkschaftliche Leben betrachten, das der Verband Augenblicklich entwickelt, so werden sie aller Wahrscheinlichkeit nach geheilt werden von den überschwenglichen Hoffnungen, die sie an ihre Aussperrungsmethode knüpften.

In der Schuhindustrie war das Jahr 1905 ein nicht minder bewegtes, was gewiß zum großen Teil auf die günstige Konjunktur, aber nicht weniger auf die Gesundung und Stärkung der Organisation der Arbeiter zurückzuführen ist. Sie haben mit Energie den Kampf aufzunehmen gewußt, um eine größere Anteilnahme der Arbeiter an den wirtschaftlichen Aufschwung zu erringen, und die Erfolge sind auch durchweg gute. Freilich geht es auch nicht immer ohne Niederlagen ab; die Aussperrung in Weiskensfeld war eine solche Niederlage, die mit in den Kauf genommen werden mußte. Folgende Zahlen geben ein Bild von den Aktionen der Schuhmacherorganisation auf diesem Gebiete im Verhältnis zu den vorhergehenden Jahren.

	1902	1903	1904	1905
Lohnbewegungen . . . . .	59	65	35	71
Streiks und Aussperrungen . . . . .	31	42	33	25
Summa . . . . .	90	107	68	96

Mit Ausnahme von 1903 verzeichnete also von den letzten vier Jahren das Jahr 1905 die regste Tätigkeit der Organisation, die Lage ihrer Mitglieder zu heben. In die Augen fallend ist die große Zahl friedlich verlaufender Lohnbewegungen, die in diesem Jahre größer als in irgend einem der Vorjahre war, ein Beweis dafür, daß die Organisation

sich schon den nötigen Respekt bei den Unternehmern errungen hat. Die große Zahl der friedlich verlaufenen Lohnbewegungen zeigt auch ohne weiteres, daß die Unternehmer sich immer mehr des Zwecklosen in ihrem bisherigen Verhalten bewußt werden, die Forderungen gut organisierter Arbeiter prinzipiell abzulehnen.

Trotz der großen Zahl friedlich verlaufener Lohnbewegungen, sind dennoch die Ausgaben für die Streiks usw. recht bedeutende. Es wurden in den ersten drei Quartalen nach den Abrechnungen insgesamt 178 722 Mk. für diese Zwecke verausgabt.

Die Zunahme in der Mitgliederzahl ist auch in diesem Verbands eine erfreuliche. Gegen 24 982 Mitglieder im dritten Quartal 1904 waren im gleichen Quartal des letzten Jahres 26 815 zahlende Mitglieder zu verzeichnen, und wie das Fachorgan mitteilt, war am Jahreschluß die Zahl von 30 000 nahezu erreicht.

Die neben dem Schneiderverbande bestehende Organisation für die Wäschearbeiter hat im verlaufenen Jahre zwei große Kämpfe durchzuführen gehabt: in Berlin und Bielefeld. In beiden Orten gelang es, erfolgreich Breshen zu legen in die elenden Verhältnisse, unter denen die in diesem Gewerbe tätigen Arbeiter und Arbeiterinnen zu leiden hatten. Immerhin bleibt noch ungeheuer vieles hier zu leisten, das schließlich ohne Hilfe der leistungsfähigen größeren Organisation kaum möglich wäre. Es bestehen aber berechnete Hoffnungen, daß eine Einigung erzielt werden kann. Einstweilen hat der Verband aus den Kämpfen gute Erfolge heimgetragen und seine Mitgliederzahl ist auf etwa 6000 gestiegen.

Die Handschuhmacher hatten im vergangenen Jahre einen schweren Kampf in Halberstadt zu bestehen. Leider gelang es hier nicht, den erwünschten Erfolg zu erzielen, die Widerstandskraft der Unternehmer zu brechen, obgleich in diesem größten Vorort des Gewerbes die Lohnverhältnisse am schlechtesten sind. Die Kämpfe kosteten den Verband in den ersten drei Quartalen 51 420,20 Mk. Die Mitgliederbewegung ging auch hier aufwärts oder von 2960 im dritten Quartal 1904 auf 3789 im gleichen Quartal 1905.

Der Verband der Hutmacher führte ebenfalls im vergangenen Jahre mehrere Lohnbewegungen und Streiks, wovon die Ausstände in Stuttgart und Achem ziemlich langwierig waren. Die Kosten beliefen sich in den ersten drei Quartalen auf 15 753,95 Mk. Die Bewegung der Seidenhutmacher setzte bereits im November 1904 ein und umfaßte insgesamt 26 Orte mit zusammen 386 Arbeitern und 190 Arbeiterinnen. Die Erfolge waren durchweg befriedigend. Erzielt wurden Lohnzulagen bis zu 25 Prozent und Verkürzung der Arbeitszeit auf meistens 8 bis 9 Stunden. Insgesamt wurde eine Verkürzung der regulären Arbeitszeit, andauernde Arbeit vorausgesetzt, für die beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen um jährlich 30 000 Stunden erzielt. Außerdem die rückhaltlose Anerkennung der Organisation seitens der Unternehmer.

Die Mitgliederzahl stieg von 4203 im dritten Quartal 1904 auf 5247 im gleichen Quartal 1905. Der Kassenbestand betrug am letzten September 138 629,15 in der Hauptkasse. Die Ausgaben für Unterstützungen (außer Streiks usw.) beliefen sich in den drei Quartalen auf 37 100,48 Mk. Die Organisation gehört also in Punkto Leistungsfähigkeit zu unseren besten mit.

Die Kürschner waren in 1905 stark an Lohnkämpfen engagiert. In einer Anzahl der größeren Vororte des Gewerbes wurden Lohnbewegungen und Streiks erfolgreich durchgeführt, darunter eine zehnwöchige Aussperrung in Berlin. Die Kosten beliefen sich in den ersten drei Quartalen auf 16 396,63 Mark bei einer Mitgliederzahl von 2007 am Schluß des dritten Quartals gegenüber 1879 am Beginn des Jahres.

Die Berufsgruppe der Barbier und Friseur, die ja offiziell zur Bekleidungsindustrie gezählt wird, wäre noch in diesem Zusammenhang zu erwähnen. Die Schwierigkeiten, die der Organisation dieser Arbeiterkategorie entgegenstehen, sind allgemein bekannt. Trotzdem kann wohl nunmehr als festgestellt gelten, daß die Organisation dermaßen gefestigt ist, daß sie mit immer größerem Ernst an die Lösung ihrer Aufgaben gehen kann. Und so sind auch im letzten Jahre Versuche nach dieser Richtung hin unternommen worden, die teilweise recht gute Erfolge zeitigten. Die Mitgliederzahl stieg auf 1527 am Jahreschluß gegen 965 am Schluß des Jahres 1904. Ein Haupthindernis für die Organisation bildet in diesem Gewerbe der Kost- und Logiszwang, dem die Arbeiter fast allgemein unterworfen sind. Aber auch hier wird Breshen gelegt werden können, je mehr die Organisation erstarkt. Versuche sind schon jetzt mit Erfolg unternommen.

Die Organisation der Arbeiter in der künstlichen Blumenfabrikation hat ebenfalls ein schwieriges Gebiet zu beackern und die Erfolge entsprechen nicht immer den eifrigen Bemühungen der einzelnen Genossen und Genossinnen. Als besondere Schwierigkeit tritt hier noch die Hausindustrie auf, in der die Lohnverhältnisse äußerst gedrückt sind, worüber ein von der Organisation gesammeltes reichhaltiges Material auf der soeben stattgefundenen Heimarbeitersausstellung beredtes Zeugnis gab.

### Die Leipziger Volkszeitung contra Buchdrucker-Korrespondent.

Gegen die eigentümliche Kampfesweise der „Leipziger Volkszeitung“ sieht sich der Verbandsvorstand der Buchdrucker gezwungen, Stellung zu nehmen. Das fragliche Blatt benutzt die Berichterstattung über ihren Prozeß, in dem ihr verantwortlicher Redakteur zu 1 Jahr 9 Monaten Gefängnis verurteilt wurde, zu einem unerhörten Ausfall auf den Redakteur des Buchdrucker-„Korrespondent“, Rehgäuser. Es bezeichnet ihn als Kronzeugen des Staatsanwalts, welcher sich aber „geschämt“ habe, „seinen Namen in den Mund zu nehmen“. Der Verbandsvorstand der Buchdrucker, der seiner Redaktion empfohlen hatte, für die Folge auf die Anrempelungen der „Leipziger Volkszeitung“ nicht einzugehen, erklärt jetzt, daß gegen eine derartige Ehrabschneiderei, wie sie der „Leipziger Volkszeitung“ beliebt, nicht polemisiert werden kann: es genüge festzustellen, daß Rehgäuser nicht zum „eigenen Lager“ der „Leipziger Volkszeitung“ gehört, daß also die betreffenden Aufklärungen des Staatsanwalts, die die „Leipziger Volkszeitung“ für ihren Angriff benutzt, gar nicht auf Rehgäuser bezogen werden können, sondern daß es sich vielmehr bei den diesbezüglichen Ausführungen des Staatsanwalts lediglich um die in der Tat vorhandenen Meinungsverschiedenheiten in der Sozialdemokratie betreffend die Taktik handeln könne. —

Wir begnügen uns damit, die Angelegenheit hier zu registrieren. Zu bemerken ist, daß Rezhäuser genau wie jeder andere Gewerkschaftsredakteur von dem Verbandstage seiner Organisation auf seinen Kosten gestellt worden ist, also durch das Vertrauen der Mitglieder und der zuständigen Vertretung hierzu berufen wurde. Das müßte eigentlich selbst der „Leipziger Volkszeitung“ zu denken geben, daß die Art, wie sie es beliebt, eine Vertrauensperson der Gewerkschaftsbewegung ohne jegliche tatsächliche Unterlage des erbärmlichsten Verrats zu bezichtigen, der in der Arbeiterbewegung denkbar ist, den Gewerkschaften selbst, in erster Linie dem Buchdrucker-Verbande, ein Schlag ins Gesicht bedeutet. Mit einer derartigen Kampfesweise dient man nicht der Sache der Arbeiterbewegung, sondern man liefert gerade dem Gegner die besten Waffen im selben Maße, wie man in den eigenen Reihen nur persönliche Bitterkeit erzeugt.

**Aus den deutschen Gewerkschaften.**

Eine erfolgreiche Agitation im Osten Deutschlands hat jochen der Verband der Bäcker betrieben. Der Verband hat auch in diesen schwereren zu beackernden Gegenden schon eine feste Position errungen.

Der Vorstand des Verbandes der Lithographen und Steindrucker fordert in der neuesten Nummer der „Graphischen Presse“ die Mitglieder zum Protest gegen die vom Centrum beantragte Ansichtspostkartensteuer auf. Gegen vier Fünftel der Berufsangehörigen sind bei der Herstellung von Ansichtspostkarten beschäftigt oder daran beteiligt. Durch die neuere Zollgesetzgebung ist fast die ganze Produktion für das Ausland lahmgelegt worden; durch eine Besteuerung der Inlandsproduktion mit 2 Pf. pro Postkarte, wie das Centrum und die Mehrheit der Kommission des Reichstages wünschen, würde ein noch weit gefährlicherer Schlag gegen dieses Gewerbe geführt werden.

Der Verband der Maurer bereitet eine einheitliche Hausagitation über ganz Deutschland für die letzte Woche des März vor, bei welcher Gelegenheit zugleich eine Flugchrift zur Verbreitung gelangen wird.

Der Verband der Notensteher hat, wie alljährlich, auch im Jahre 1905 eine Erhebung über die Lohnverhältnisse seiner Mitglieder vorgenommen. Das gewonnene Material bezieht sich vornehmlich auf Leipzig. Das Bezeichnende ist der auch im letzten Jahre erfolgte Rückgang des jährlichen Durchschnittseinkommens. Dasselbe betrug 1584,52 Mk. gegen 1629,05 Mk. im Jahre 1904 und 1640,35 Mk. in 1903. In Berlin-Charlottenburg sank das Durchschnittseinkommen von 1736,61 Mk. im Jahre 1904 auf 1639,87 Mk. in 1905. Das Maximaleinkommen betrug in Leipzig 3239,49 Mk., das Minimaleinkommen 500 Mk.; in Berlin betrug der Höchstverdienst 2140 Mk. und der niedrigste Verdienst 835,64 Mk.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Stuckateure betrug am Jahreschluß 7283 Mk., der Vermögensbestand 81 838,26 Mk.

Der Verband der Tapezierer zählte am Schluß des Jahres 1905 in 112 Zahlstellen 6755 Mitglieder einschließlich der Einzelzahler. Das Verbandsvermögen betrug 105 526,86 Mk. Die Ausgaben für Streiks im 4. Quartal betragen 1794,41 Mark, die für Arbeitslosenunterstützung 5022 Mk.

Der Verband der Vergolder zählte am Schluß des 4. Quartals 1846 Mitglieder und

einen Vermögensbestand von 22 123,69 Mk. Für Streikunterstützung wurden im Quartal 6230 Mk. verausgabt.

Eine am 25. Februar in Frankfurt a. O. stattgefundene Konferenz des Berliner Gaues des Holzarbeiterverbandes hat mit 113 gegen 10 Stimmen der Einführung der Krankenunterstützung im Verbandsverbande zugestimmt.

Im Zimmererverbande traten mit dem 26. Februar die neuen Bestimmungen betreffend die Beitragsleistung in Kraft. Es sind demnach 5 Staffeln vorgesehen, je nach der Höhe des Arbeitsverdienstes, und zwar folgende:

		Hauptkasse	Lotalkasse
1. Lohnklasse	bis 30 Pf. Stundenlohn	30 Pf.	5 Pf.
2. "	31 " 40 " "	35 " 10 "	" "
3. "	41 " 50 " "	45 " 15 "	" "
4. "	51 " 60 " "	50 " 20 "	" "
5. "	über 60 " "	55 " 25 "	" "

**Abrechnung der Centralkommission für Bauarbeiterschus.**

Die Abrechnung umfaßt die Zeit vom 1. Januar 1905 bis 31. Dezember 1905.

**Einnahme.**

A. Für das Modell. B. Für Beitrag. C. Für Jahresberichte.

Klassenbestand vom 31. Dezember 1904	485,32 Mk.		
Beiträge vom Zentralverband der	A	B	C
	Mk.	Mk.	Mk.
Bauarbeiter	809,65	452,70	315,—
Bildhauer	50,—	30,—	75,60
Dachdecker	148,70	90,—	94,50
Glafer	138,60	100,65	63,—
Holzarbeiter	200,—	140,—	361,50
Maler	715,15	571,11	189,—
Maurer	4111,15	3034,65	661,55
Metallarbeiter	300,—	400,—	315,—
Steinarbeiter	400,—	259,40	94,50
Steinsetzer	265,44	260,35	157,50
Stuckateure	127,66	102,29	63,—
Töpfer	260,—	180,—	94,55
Zimmerer	1225,10	545,30	378,—
Für Material zurückerhalten	9,60	—	8761,05
			6166,45
Broschüren „Bauarbeiterschus“ Bayern			671,50
			Baden 300,—
Literatur „Anleitungsbücher“ vom Verband der Steinsetzer			10,50
Literatur „Anleitungsbücher“ durch Kieme-Barmen			8,20
Literatur durch G. Heintze			38,83
			<b>Summa 19304,55 Mk.</b>

**Ausgabe A.**

**Für den Bau eines Gerüstmodells.**

Für Materialien	2340,55 Mk.
Arbeitslohn an Zimmerer und Tischler	4615,63
Arbeitslohn an Maler	827,95
Fahrgeld und Diäten beim Aufstellen	403,40
Maurerarbeit	301,—
Klempnerarbeit	57,54
Glaferarbeit	32,50
Schuppenmiete, Feuerung u. Reinigung	253,70
Beitrag an Invaliden-Versicherung und Bau-Vereinsgenossenschaft	186,07
Transport des Modells	630,80
Porto, Fahrgelder und Sonstiges	10,11
	<b>Summa 9711,45 Mk.</b>

lich vor allem auch ich; denn ich habe ja selber die Prager Kommission gegründet zu einer Zeit, da jene, die jetzt dort das Wort führen, noch nicht an so etwas dachten, und ich werde doch mein eigenes Kind nicht im Stiche lassen. (Lebhafter Beifall.)

Die Prager Kommission bekommt also die Beträge; aber wissen Sie, was sie will? Sie will sich von der Reichsorganisation ganz lösen. (Widerspruch der tschechischen Delegierten.) Nun, dann wissen Sie eben nicht, um was es sich handelt. Ich habe mir das Circular übersehen lassen und da heißt es: „Daß die finanzielle Abhängigkeit der tschecho-slavischen Gewerkschaftskommission von den Centralen für die von Euch verteidigte Unabhängigkeit und Selbständigkeit keine Grundlage bildet, dafür braucht es wohl keiner Auslegung“. Also sie will sich ganz lösen, ganz selbständig machen. Wissen Sie aber, was es bedeutet, wenn die tschechischen Ortsgruppen ihre Beiträge an die Reichsgewerkschaftskommission in Wien einzahlen? Das bedeutet Verlust des Rechtes der tschechischen Organisationen, an dem Gewerkschaftskongreß vertreten zu sein, das bedeutet Enthebung aller der Reichskommission angehörigen Organisationen von der Verpflichtung, die tschechischen Arbeiter, die nur der Prager Kommission angehören, bei Streiks und Aussperrungen mit aller Kraft zu unterstützen. Was die Prager Kommission Euch rät, das bedeutet: Isolierung auf Böhmen, Verzicht auf die Hilfe durch die Organisationen der anderen Länder und Nationen. Dem werden wir nie und nimmer zustimmen; denn es wäre eine Schwächung des Proletariats, wäre insbesondere eine schwere Schädigung der tschechischen Arbeiter, die um die mächtige Schutzwehr kämen, die die machtvolle Centralorganisation des Proletariats der anderen Nationen für sie bildet. (Lebhafter Beifall.) Da wird nicht nachgegeben. Wem es nicht gefällt, daß das Proletariat Oesterreichs in einer mächtigen Gesamtorganisation beisammen bleibt, der soll halt gehen. Wenn die Trennung kommt, werden halt 50 000 draußen stehen, 200 000 werden aber beisammen bleiben und eine Macht bilden. Die 50 000 aber werden dem international organisierten Unternehmertum gegenüber nicht standzuhalten vermögen. Nie und nimmer wird man bei uns auf einen Erfolg der Parole: „Proletarier aller Länder, zerreißt euch!“ rechnen können. (Stürmischer Beifall.) Wir sind zu gute Sozialdemokraten und kennen zu gut, was das Wohl der Arbeiterklasse erfordert, als daß wir hier nachgeben könnten oder Spaß verstünden. Die tschechischen Genossen dürfen aus der proletarischen Organisation nicht hinausgravitieren; sie gehören hinein. Die tschechischen Ortsgruppen empfinden das schon und sagen: Es ist kein richtiger Vorgang, was die Prager Kommission treibt. Wir wollen den tschechischen Arbeitern, den tschechischen Ortsgruppen nichts vorenthalten, wollen Euch tschechischen Genossen das beste, und wenn wir viel haben und Ihr es braucht, so könnt Ihr alles haben, aber im Rahmen aller, im Rahmen der Einheit, im Rahmen der einheitlichen internationalen Organisation des kämpfenden Proletariats. (Stürmischer Beifall.) Nehmen Sie daher den Antrag Ihres Referenten an, der Prager Kommission geht dadurch kein Heller verloren, den tschechischen Arbeitern aber werden große Vorteile gerettet. (Allgemeiner Beifall.)

Die Debatte, an der sich dann die Delegierten lebhaft beteiligten, führte schließlich zur einstimmigen Annahme des Antrages Maar über die Beitragsleistung an die Kommission. Auch die tschechischen Genossen stimmten dem Antrage zu.

Wie unbegründet die nationalen Beschwerden der Prager sind, bewies der nächste Beratungstag. Bei Punkt „Agitation“, über den Genosse Maar referierte, stand ein Antrag des Verbandsvorstandes zur Debatte, wonach das ganze Verbandsgebiet in sieben Agitationsbezirke einzuteilen wäre. Sobald in einem Bezirk 5000 vollzählende Mitglieder seien, solle dort eine unabhängige Person als Beamter angestellt werden. Gleichzeitig stand zur Beratung eine Erhöhung des Mitgliederbeitrages, über die Genosse Kompas referierte. In der Debatte wurde im Namen der Tschechen eine Reihe von Anträgen gestellt. So stellte Genosse Biedermand den Antrag, der Verbandstag möge sich prinzipiell mit der Errichtung eines Sekretärs für die tschechischen Organisationen mit dem Sitz in Prag einverstanden erklären, zu welchem Zweck eine tschechische Konferenz im März einberufen werden soll. Die Ortsgruppen Prag und Bistov stellten den Antrag, die Mitgliedsbücher, die alle mehrsprachig sind, sollen in erster Stelle in der Sprache gedruckt werden, für welche Nation sie bestimmt sind. Die Ortsgruppe Auffs stellte den Antrag, es sollten die Verhandlungen wegen Anschluß des Prager Fachvereins, der dem Verband noch nicht angehört, neu aufgenommen werden. Alle diese Anträge wurden vom Verbandstag angenommen, ein Beweis, wie bequem auch innerhalb der Centralorganisation die Wünsche der anderssprachigen Mitglieder befriedigt werden können. Bei der Beratung über die Gestaltung der „Fachpresse“ zeigt sich neuerdings, wie sehr der Verbandstag allen sprachlichen Bedürfnissen entgegenkam. Das tschechische Blatt soll zweimal im Monat erscheinen, was ohne weiteres zugegeben wurde. Es wurde sogar beschlossen, daß, falls das Prager Sekretariat errichtet würde, diesem auch die Redaktion des tschechischen Blattes zu übertragen sei.

Bei der Wahl des Verbandsvorstandes wurde auch ein Antrag der Ortsgruppen Prag und Bistov, wonach der Hauptvorstand in seiner Zusammensetzung den sprachlichen Bedürfnissen angepaßt sein soll, angenommen und ihm auch in der Zusammensetzung des Vorstandes Rechnung getragen wurde.

Der Verbandstag, der auf diese Weise eine muster-gültige Tat geleistet hatte und der alle vorhandenen Klippen mit solcher Geschicklichkeit umschiffte hatte, wurde hierauf mit einem Hoch auf die sozialdemokratischen Organisationen geschlossen.

Dr. S. Winter.

#### Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung.

Der Verband der schweizerischen Lebens- und Genüßmittelarbeiter hielt am 23. und 29. Januar in Bern seine Delegiertenversammlung ab, die von 64 Delegierten aus allen Gauen der Schweiz besucht war. Der Verband zählt 3000 Mitglieder. Der bisherige Sekretär, Genosse Hafenholtz, wurde wiedergewählt und gleichzeitig die Anstellung eines zweiten Sekretärs mit 2200 Fr. Anfangsgehalt beschlossen. Derselbe muß zweier Landessprachen mächtig und Verbandsmitglied sein. Das wichtigste Geschäft der Versammlung bildete die Statutenänderung. Einmütig wurde die Einführung der obligatorischen Unterstützung in

Ausgabe B. Für das Sekretariat.	
Gehalt des Sekretärs . . . . .	2 400,— Mk.
Düßelsarbeit im Bureau . . . . .	47,50 "
Ausarbeitung „Der ersten Hilfe bei Unfällen“ . . . . .	100,— "
Beitrag an Unterstützungsvereinigung Agitation und Vertretung auf Konferenzen . . . . .	36,— "
Drucksachen (Jahresberichte, Petition, Fragebogen usw.) . . . . .	295,70 "
Drucksachen, 10 000 Broschüren nach Bayern . . . . .	2 979,— "
Drucksachen, 10 000 Broschüren nach Baden . . . . .	671,50 "
Buchbinderarbeit (Jahresberichte usw.) . . . . .	795,21 "
Literatur, Zeitungsabonnement . . . . .	1 009,60 "
Schreibutensilien . . . . .	215,32 "
Porto und Bestellgeld . . . . .	77,75 "
Sitzungsentschädigung . . . . .	336,59 "
Bureau = Utensilien . . . . .	57,75 "
Bureau miete, Heizung, Reinigung und Beleuchtung . . . . .	24,70 "
Umszugskosten . . . . .	202,60 "
Feuerversicherung . . . . .	26,50 "
	3,20 "
Summa . . . . .	9 278,92 Mk.

## Zusammenstellung der Ausgaben.

A. Für das Gerüstmodell . . . . .	9 711,45 Mk.
B. " " Sekretariat . . . . .	9 278,92 "
Summa . . . . .	18 990,37 Mk.

## Bilanz.

Einnahme . . . . .	19 304,55 Mk.
Ausgabe . . . . .	18 990,37 "
Bestand . . . . .	314,18 Mk.

Hamburg, den 8. Januar 1906.

Für die Richtigkeit die Revisoren:

J. Sittenfeld. A. Brüggmann.  
Otto Friedrich, Kassierer.  
Fehlerstraße 28 L.

Bemerkungen. An Beiträgen wurden von den beteiligten Organisationen im Laufe des Jahres für drei Quartale pro Mitglied und Quartal 1 Pf. erhoben. Bei Berechnung der Beiträge ist die Mitgliederzahl, wie sie im Corr.-Blatt 1905 Nr. 27 veröffentlicht ist, zugrunde gelegt.

Für das zum zweiten Male erbaute Gerüstmodell wurden pro Mitglied 5 Pf. erhoben. Von dem Beitrag für das Modell wurde von mehreren Organisationen bereits ein Teil im Jahre 1904, vom 12. November an, bezahlt. Hierzu die „Bemerkungen“ der Abrechnung vom Jahre 1904. Ein Vergleich der Einnahme mit der Ausgabe für das Modell ergibt eine Mehrausgabe von 950,40 Mk. Diese Summe ist den Beiträgen entnommen. D. D.

## Aus den österreichischen Gewerkschaften.

Der Verbandstag der Maler und Anstreicher, der anfangs Februar in Wien stattfand, erregte nicht nur infolge des Aufsteigens dieser Organisation, das sich am Verbandstag kundgab, sondern auch wegen seiner Stellungnahme zum Gewerkschaftskonflikt das allgemeine Interesse. Die Bruderorganisation Deutschlands hatte Genossen Krüger, die dänische Genossen Paulsen, die ungarische die Genossen Rosenblüh und Szegedy entsendet. Die Reichskommission war durch Hueber vertreten, das Präsidium bildeten die Genossen Schopplocher, Klee, Wittke, Sauer und Wenzl. Den Bericht des Vorstandes, der übrigens auch in Form einer Broschüre gedruckt vorliegt, erstattete der Obmann Genosse Marr.

Er berichtete, daß der Verband Ende Dezember 1905 mehr als 3600 Mitglieder hatte, also seit zwei Jahren, seit dem letzten Verbandsstag, um fünfmal so viel gewachsen sei. Durch die Lohnkämpfe sei die Arbeitszeit pro Woche um 32 920 Stunden gekürzt, der Lohn um 16 000 Kr. erhöht worden. Der Verband steht gegenwärtig im Kartellverhältnis mit den Organisationen in der Schweiz, in Deutschland, Dänemark, Ungarn und Serbien. Der Kassierer berichtete, daß in den letzten 2 Jahren 39 518 Kr. eingenommen worden seien und daß die Kassagebarung eine sehr günstige wäre. Dem Vorstand wurde einstimmig das Vertrauen ausgesprochen. Das Referat über den nächsten Punkt der Tagesordnung „Organisation“ erstattete Genosse Marr. Er sprach über die Einrichtung der Hauskassierer, die sich in Wien ganz außerordentlich bewährt hätten und dies umso mehr, als dadurch die Hindernisse, welche der häufige Wechsel des Arbeitsplatzes der einzelnen Mitglieder der Organisation bietet, überwunden werden können. Die Hauskassierer erhalten 10 Proz. der von ihnen einkassierten Beträge, doch werde diese Provision nur halbjährig ausgezahlt, so daß zwar die Kassierer einen Ersatz für etwaige Ausfälle der Kassierung hätten, aber doch dauernd an den Verband und an ihre Tätigkeit gebunden wären.

Gleichzeitig sprach er auch über das bekannte von uns bereits gewürdigte Circular der Prager Gewerkschaftskommission, in dem diese von den Ortsgruppen der Centralverbände die direkte Ablieferung der Beträge verlangt. Er verwies darauf, daß sämtliche Nationen ihre Beträge an die Centrale abliefern und daß daher dies auch die tschechischen Mitglieder tun müssen. Am Schluß seines Referates stellte er einen Antrag, der folgenden Wortlaut hatte: „Die Hauptversammlung erklärt, daß die Beiträge zur Gewerkschaftskommission an die Centrale und durch diese an die Wiener Reichskommission abzuliefern sind, die sie dann an die einzelnen Landeskommissionen zu übermitteln hat.“ An der Debatte beteiligte sich unter anderen auch Genosse Krakulec, der den Standpunkt der Prager Kommission vertrat. Aus der Begründung seines Standpunktes ging aber hervor, daß er der irrigen Anschauung war, daß auf einem anderen Wege als dem von Prag eingeschlagenen die tschechische Kommission keine Beiträge bekomme, ein Beweis, wie verwirrend das Circular gewirkt hat. In der Debatte legt auch Genosse Hueber, der Sekretär der Reichskommission, die Sachlage in einer so ausgezeichneten und überzeugenden Weise dar, daß wir einen längeren Auszug seiner Rede nachfolgen lassen. Er führte ungefähr aus:

Ueber das Verhältnis zwischen der Prager Kommission und der Reichsgewerkschaftskommission in Wien herrscht gerade unter den tschechischen Genossen eine große Unkenntnis. Wir haben folgende Einrichtung: Jede der Reichskommission angehörige Gewerkschaft zahlt monatlich für jedes Mitglied 3 Heller. Durch die Entwicklung der Centralorganisation hat sich eine Anzahl böhmischer Landesvereine aufgelöst und an deren Stelle sind Ortsgruppen getreten, die die Beiträge durch die Centralverbände an die Reichsgewerkschaftskommission in Wien abliefern. Damit aber die Prager Kommission nicht um ihre früheren Einkünfte komme, wurde beschlossen, daß die Wiener Gewerkschaftskommission die von tschechischen Ortsgruppen eingelaufenen Beträge der Prager übermittele. Das haben wir selber gemacht; dafür war selbstverständ-

Grundrente und Dividenden. Von diesen Einnahmequellen soll der Staat die Kosten der Sozialreform decken. Diese Art der Besteuerung sei ferner ein gutes Mittel, um das Privateigentum in öffentliches Eigentum zu verwandeln. „Der Kongreß betrachtet es als die erste Aufgabe einer wirklichen Arbeiterpartei, dahin zu wirken, daß die Bestreitung der öffentlichen Ausgaben und der Sozialreform von der Besteuerung des unverdienten Einkommens gedeckt werde, weil dieses in Wirklichkeit Gemeingut repräsentiert.“

Ferner verlangt der Kongreß: Minimallohn für städtische Arbeiter, Verkürzung der Arbeitszeit für Ladengehülfen und vollständigen Ladenschluß an Sonn- und Festtagen. Ausdehnung der Trudgesetzgebung. Eine Resolution beschäftigt sich mit dem internationalen Frieden. In derselben drückt der Kongreß seine Zufriedenheit aus über das gute Einvernehmen, welches zwischen Frankreich und England herrscht und verurteilt auf das schärfste, daß dieses als eine Drohung gegen Deutschland benutzt werde. Weiter gibt der Kongreß dem deutschen Volke die Versicherung, daß die britische Arbeiterbewegung alles tun werde, um die Hezereien der Jingos (Chauvinisten) illusorisch zu machen, welche beide Länder in einen Krieg stürzen möchten.

Ferner ist der Kongreß der Ansicht, daß die „Entente Cordiale“ als Mittel benutzt werden soll, um auf dem Wege der internationalen Verständigung zur Abrüstung zu gelangen, was aber nur durch die sozialistischen Arbeiterparteien der verschiedenen Länder verwirklicht werden könne.

Eine weitere Resolution verlangt eine radikale Reformierung des Erziehungswesens und zwar nach folgenden Grundsätzen: Weltlichkeit der Schulen, Unentgeltlichkeit des Unterrichts bis zur Universität, Ausdehnung der Schulzeit bis zum 16. Jahre, kostenlose Verpflegung. Die Resolution rief eine äußerst interessante Debatte hervor über den Punkt: religionsloser Unterricht, wurde aber schließlich mit großer Majorität angenommen.

Eine weitere wichtige Debatte entspann sich über die Frage eines Programms. Das Londoner Gewerkschaftsstatut beantragte: Der Verwaltungsrat solle beauftragt werden, die von den verschiedenen Gewerkschaftskongressen angenommenen Resolutionen zu einem Programm zusammen zu stellen, was für die gewählten Vertreter im Parlament als Leitfaden dienen sollte. Genosse Quersch, Redakteur des Organs der sozialdemokratischen Föderation, vertrat diesen Antrag, der aber in der Hauptsache aus folgenden Gründen bekämpft wurde: 1. Wenn die Arbeiterpartei ein Programm haben will, so kann sie ihr eigenes machen, was besser sein würde als eine Zusammenstellung der verschiedenen Resolutionen des Gewerkschaftskongresses. 2. Die Arbeiterpartei sei noch zu jung, um sich auf ein Programm festzulegen. Dieser Antrag wurde verworfen. Eine Resolution, die sich mit der gesetzlichen Lage der Gewerkschaften befaßt, wurde angenommen.

London, 20. Februar.

B. W.

### Niederländische Berufskongresse.

Die niederländische Gewerkschaftsbewegung bezeichnete in den letzten Monaten eine Reihe von Berufskongressen, über die wir wegen fortgesetzten Raum Mangels erst heute berichten können. So fanden in der Weihnachtswochen des letzten Jahres die Generalversammlungen der Handels- und Kontorangestellten, Lehrer, der Hafnarbeiter, Maler, Tapezierer, Zimmerer, Feldarbeiter, sowie Maschinisten und Heizer

statt, denen vor wenigen Tagen eine außerordentliche Generalversammlung des Verbandes der Eisen- und Trambahner folgte.

Der Verband der Handels- und Kontorgehülfen repräsentiert die von dem konservativen Verbands losgelösten Klassenbewußten Elemente dieses Berufes. Seine Tagung zu Amsterdam war von 5 Filialen mit 324 Mitgliedern besetzt. Der vorgelegte Statutenentwurf wurde mit geringen Änderungen genehmigt. Durch dieses Statut stellt sich der Verband auf den Boden der modernen Gewerkschaftsbewegung. Der Verband soll die Rechte der juristischen Person nachsuchen. Das Verbandsorgan „Unter Kampf“ soll 14tägig erscheinen. Das Jahresbudget wird auf 6250 Mk. festgesetzt und der Anschluß an die neue Landeszentrale einstimmig beschlossen.

Der Lehrerverband zählt 198 Filialen mit 7317 Mitgliedern (5075 männliche und 2242 weibliche), von denen 186 mit 279 Delegierten auf dem Kongreß in Zwolle vertreten waren. Das Budget wurde auf 53 200 Mk. festgesetzt, davon für Fachorgan 16 940 Mk., Unterstützungskasse 5082 Mk., Widerstandskasse 8470 Mk., Vergütung für entlassene Inkosten 5000 Mk., Agitation 1863 Mk., Sanatorium 1185 Mk. Die Einnahmen betragen 53 192,92 Mk. Der Beitrag wurde auf 0,55 Proz. des Gehaltes der Mitglieder festgesetzt, was einer Beitragseinnahme von 46 951 Mk. entspricht. Der Hauptvorstand wurde beauftragt, für die Erhöhung der Minimalgehälter im Unterrichtsgesetz zu agitieren. Es ergab sich nämlich, daß 2821 Mitglieder nur 845 bis 1015 Mk., 2253 Mitglieder 1016,9—1184,7 Mk., 1910 Mitglieder 1186,4—1354,2 Mk., 1221 Mitglieder 1355,9—1523,7 Mk. und 963 Mitglieder 1525,4—1693,2 Mk. Gehalt aufweisen. Von 11 832 Lehrern des Elementarunterrichts haben 77 Proz. weniger als 1700 Mk. Einkommen. Das Minimum, für dessen Erreichung agitiert werden soll, wurde auf 2033,90 Mk. normiert. Außerdem wurden mehrere scharfe Resolutionen gegen das Willkürregiment der Gemeindeverwaltungen angenommen, darunter eine gegen die von Amsterdam wegen Entlassung von zwei Lehrern. Diese Kundgebungen beweisen, daß sich die niederländische Lehrerschaft ihres Klassenkampfes wohl bewußt ist.

Der Hafnarbeiterverband zählt jetzt 1456 Mitglieder. Sein Verbandstag in Zaandam war von 5 Föderationen besetzt. Die Ueberfiedelung des Verbandes nach Rotterdam hat zu seiner Stärkung wenig beigetragen; ein Erfolg seines Wirkens jedoch war die dortige Anstellung von Hafenskontrollen. Die Einnahme des Verbandes betrug 8705 Mk., die Ausgabe 6685 Mk. Das Gehalt des Verbandssekretärs wurde von 30 auf 33,60 Mk. pro Woche erhöht; indes verzichtete derselbe darauf. Vom Ueberfluß des Verbandsorgans soll der dritte Teil für Agitation aufgewendet werden. Zwei Anträge auf Einführung des Achtstundentages im allgemeinen und der sechsstündigen Arbeitszeit in Getreidelagern wurden der Abstimmung überwiesen. Der Wiedererrichtung einer Transportarbeiterföderation wurde zugestimmt, dagegen die Herausgabe antimilitaristischer Broschüren und die Aufnahme antimilitaristischer Artikel im Fachorgan mit großer Mehrheit abgelehnt. Bezüglich der Internationalen Transportarbeiterföderation wurde beschlossen, trotz Anerkennung des Eifers der deutschen Genossen um deren Leitung, und den nächsten internationalen Kongreß nicht in Deutschland abzuhalten, da die Haltung der deutschen Regierung weder die Sicherheit der Föderation, noch die

Fällen der Krankheit und der Arbeitslosigkeit, ferner die Wöchnerinnenunterstützung der weiblichen Mitglieder beschließen. Ein Antrag auf Ersetzung der Wochenbeiträge durch Monatsbeiträge wurde abgelehnt. Der Verbandstag beschäftigte sich auch mit der Revision des Fabrikgesetzes und nahm dazu durch Annahme folgender Resolution Stellung:

„Der von über 3000 Mitgliedern besandte, von 64 Delegierten besuchte Verbandstag des Lebens- und Genüßmittelarbeiterverbandes der Schweiz, in Erwägung: daß die Revision des nun bald dreißigjährigen eidgenössischen Fabrikgesetzes eine unwandelbar dringende Notwendigkeit geworden ist, spricht sein lebhaftes Befremden aus, daß die Einberufung der Expertenkommission auf Wunsch der arbeitseindlichen Gewerbevereine wiederum verschoben worden ist, und ersucht die beteiligten Kreise, mit aller Kraft dahin zu wirken, daß die Beratung des Entwurfes eines revidierten Fabrikgesetzes beschleunigt wird und die von der Arbeiterschaft aufgestellten Forderungen dabei berücksichtigt werden. In der ferneren Erwägung, daß die Arbeiterschutzeschutzgebung auch ausgedehnt werden muß auf die des Schutzes noch dringend bedürftigen Kleingewerblichen und Heimarbeiter, sowie das Hauswirtschaftspersonal verlangt der Verbandstag, daß die Vorarbeiten für die Revision der Bundesverfassung (Art. 34) an die Hand genommen werden, damit alsbald der Schutz für alle Arbeiter gesetzlich geregelt werden kann.“

Da während der Verhandlungen aus Glarus die Mitteilung von Maßregelungen von Verbandsmitgliedern, worunter ein Delegierter zum Verbandstage, wurde die Verhängung der Sperre über die Mühlen in Glarus beschlossen. 3.

## Kongresse und Generalversammlungen.

### Sechster Jahreskongreß des „Labour Representation Committee“.

Wie bereits kurz mitgeteilt wurde, trat der Kongreß der neuen Arbeiterpartei am 15. Februar zu seinen Arbeiten in London zusammen. Der Kongreß tagte unter dem Zeichen des überraschenden Sieges, den die Partei bei den Wahlen davontrug. Hiervon legt auch der Jahresbericht des Verwaltungsrates Zeugnis ab. Dieses Schriftstück, welches ein historisches Aktenstück genannt werden muß, skizziert in kurzen, aber schneidigen Sätzen die Situation, wie sie durch die Wahlen geschaffen worden ist: „Sechs Jahre sind verfloßen, seitdem die Partei gegründet wurde, und zwar in derselben Halle, in der wir uns am Morgen des Sieges zum jährlichen Kongreß zusammentreffen. Die Gewerkschaftler und Sozialisten des vereinigten Königreichs kamen damals zu dem Entschluß, daß die Zeit für die Arbeiterklasse gekommen sei, wo auch sie einen Anteil an der Regierung des Landes verlange. Man glaubte und hoffte, dieses Ziel zu erreichen durch eine Vereinigung der wirtschaftlichen und politischen Arbeiterorganisationen, wenn der Weg geebnet würde durch eine systematische Organisation und Agitation. Unsere Bemühungen waren nicht umsonst, und die Erfolge, mit der unsere Bewegung gekrönt wurde, gaben uns Hoffnung auf einen großen Sieg. Endlich ist der Augenblick gekommen, unsere Hoffnungen sind in Erfüllung gegangen. Die sechs Jahre der Organisation, der Propaganda, der Vorbereitung sind nicht verschwendet worden. Die Arbeiterpartei, die im letzten Parlament bloß vier Vertreter hatte, stellte 50 Mandi-

daten ins Feld und kommt ins neue Parlament mit 29 Vertretern zurück.“

„Die Politiker aller Parteien fühlen nun plötzlich, daß ein neuer Faktor im politischen Leben erschienen ist, und daß die Arbeiterklasse als politische Macht die leichtlebigen Herren bedroht, die so lange auf den grünen Sesseln von St. Stephan (das Parlament) schlummerten. Jedermann fragt jetzt: „Was hat dies alles zu bedeuten? Was will denn die Arbeiterpartei? Was wird sie tun?“ Die Antwort wird zur richtigen Zeit gegeben werden. Eines ist aber schon jetzt klar: „Eine Partei, die ihren Kandidaten siegen lassen kann in dem historischen Wahlkreis von Newcastle-on-Tyne, wo sie ihm eine der höchsten Stimmenzahl des Landes verschaffte, eine Partei, die Sitze erobern kann in Bradford und Glasgow, in Dundee und in London, und zwar gegen die Kandidaten der Liberalen und Konservativen — eine solche Partei hat eine Zukunft, sie wird der Geschichte ihren Stempel aufdrücken. Die organisierte Arbeiterklasse ist zum Bewußtsein ihrer Macht gekommen, sie hat gelernt, diese Macht zu benutzen.“

„Das letzte Jahr war in der Hauptsache ein Jahr des Wartens. Der Schatten der Wahlen schwebte beständig über unserem Haupte, und von allen Seiten war man einig, daß das Comité alles getan hatte zur Vorbereitung.“

Der Bericht gibt dann eine Uebersicht über die Wahlergebnisse und knüpft daran folgende Betrachtung: „Im Parlament gibt es nunmehr eine Arbeiterpartei, und unsere Erfolge werden als das bedeutendste Ereignis dieser Wahlen betrachtet. Wir haben nunmehr nationale Bedeutung erlangt und das Schicksal unserer Bewegung hängt nicht allein mehr von unserer Agitation ab, sondern auch von unseren Leistungen im Parlament.“

Ferner weist der Bericht auf die finanziellen Schwierigkeiten hin, die für die Bewegung durch die überraschenden Siege entstanden sind. Mit den vorhandenen Einnahmequellen ist das Comité nicht imstande, die Diäten für die gewählten Vertreter länger als wie für ein Jahr zu bestreiten, es verlangt deshalb von dem Kongreß die Vollmacht, sich nach Mittel und Wegen umzusehen, wie die Einnahmequellen am besten gehoben werden können und hierüber den angeschlossenen Vereinigungen zu berichten.

Auch mit dem Namen der Partei befaßt sich der Bericht. Das Comité schlägt vor, den alten Namen fallen zu lassen und dafür den Namen: Die Arbeiterpartei zu adoptieren.

Der bedeutungsvolle Bericht schließt mit folgenden Worten: „Mit dem Abschluß unseres Verwaltungsjahres schließt ein altes Kapitel in der Geschichte der Arbeiterbewegung unseres Landes und ein neues beginnt: 1906 wird für alle Zeiten ein denkwürdiges Jahr bilden in der Geschichte der britischen Gewerkschaftsbewegung, des Sozialismus und der Arbeiterpolitik überhaupt. Das Labour Representation Committee hat seine Arbeit meisterhaft vollbracht, möge die Arbeiterpartei gleiche Siege und Ehren erringen.“

Die Inauguraladresse des Präsidenten, Parlamentsmitglied Arthur Henderson, legte auch Zeugnis ab von der Entwicklung der Bewegung. Henderson war noch vor 4 Jahren liberaler Wahlagent und offener Gegner des Sozialismus. Er ist jetzt loyaler Anhänger einer selbständigen Arbeiterpolitik.

Die verschiedenen Punkte der Tagesordnung umfassen: Wahlrechtsreform, Ausdehnung des Stimmrechts auf die Frauen, Steuerreform, Steuerentlastung der ärmeren Klassen und Besteuerung der

erhöhung von zusammen 1464,50 Mk. pro Woche erzielt wurde.

Der Zimmererverband befindet sich zurzeit in einer großen Anzahl von Städten in Lohnbewegungen. Bis zum 18. Februar hatten insgesamt 178 Filialen des Verbandes mit zusammen 10 903 Mitgliedern Lohnbewegungen angemeldet. In 21 Filialen mit 1708 Mitgliedern ist die Lohnfrage schon geregelt worden. Noch in etwa 30 Orten stehen Lohnbewegungen in Aussicht. Im Vorjahre fanden um dieselbe Zeit in 97 Filialen mit 14 108 Mitgliedern Lohnbewegungen statt. Demnach ist die Anzahl der in der Lohnbewegung sich befindenden Mitglieder um rund 3000 geringer als im Vorjahre, während die Zahl der Filialen um 81 gestiegen ist. Das kommt daher, weil in diesem Jahre vorwiegend kleinere Städte in die Bewegung einbezogen sind.

Die Lohnbewegung der Arbeiter auf den kaiserlichen Werften in Kiel und Wilhelmshaven haben schon einen wichtigen Erfolg gezeitigt, indem bereits die neunstündige Arbeitszeit ab 1. April zugesagt worden ist und auch auf der kaiserlichen Werft in Danzig zur Einführung gelangen soll. Interessant ist, daß die Marinebehörden, das Reichsmarineamt und die Oberwerftdirektion sich immer noch weigern, die Organisation der Arbeiter anzuerkennen, sondern auf die Arbeiterausschüsse verweisen, obgleich sie eigentlich schon wissen müßten, daß diese eine höchst untergeordnete Rolle spielen. Es ist dies Verhalten der Regierungsbehörden auch deshalb interessant, weil es Behörden derselben Regierung sind, die einen Gesekentwurf betreffend die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine in der Tasche trägt, den sie sorgsam vor der Öffentlichkeit zu verbergen sucht.

Der Centratarif im deutschen Steindruckgewerbe ist nicht zustande gekommen. Auf Antrag der Gehülfenvertreter brach der Tarifausschuß, der am 25. Februar im Leipziger Buchgewerbehaufe zusammengetreten war, am nächsten Tage seine Verhandlungen ab. Stadtrat Dr. Aldermann, der Vorsitzende des Leipziger Gewerbegerichts, vermittelte hierauf aus eigener Initiative zwischen den beiden Parteien, was auch zu einem nochmaligen Zusammentritt des Ausschusses am 27. Februar führte. Auch diese Verhandlungen scheiterten. Und zwar waren es wieder die Gehülfenvertreter, die die Verhandlungen abbrachen, da die Vorschläge der Unternehmer nur für die Gehülfen in den kleinen Druckereien der kleinen Städte Verbesserungen, für die Gehülfen der großen Städte dagegen Verschlechterungen gebracht hätte. Gerade auf die Besitzer der kleinen Druckereien hat aber die Prinzipalsorganisation fast gar keinen Einfluß, sie hat ihren Sitz in der Hauptsache in den großen Druckorten, so daß die Vorteile des Centratarifs unter diesen Umständen fast ganz auf der Seite der Prinzipale gewesen wäre. Die Verhandlungen scheiterten schon beim ersten Punkt: der Arbeitszeit. Hier wollten zwar die Unternehmer die bestehenden örtlichen Abmachungen, soweit sie für die Gehülfen günstiger sind, bestehen lassen, hatten aber an die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit für Lithographen und der neunstündigen für Drucker die Bedingungen einer zweieinhalbjährigen Uebergangszeit, einer fünfjährigen Tarifdauer und der Anerkennung der niedrigen Minimallohnsätze des Centratarifs auch für die Orte, an denen die örtlichen Tarife höhere Sätze enthalten, geknüpft. Der Senefelderbund wird an seiner bewährten Taktik, örtliche Tarife abzuschließen, festhalten.

## Hygiene- und Arbeiterschutz.

### Gegen die Vergiftungsgefahren.

Von der Centralstelle für Arbeiterwohlfahrts-einrichtungen war zum 15. Februar d. J. eine Konferenz der Arbeiter einberufen. Vertreten waren auf der Konferenz neben den Vertretern der gewerkschaftlichen Centralverbände (10 Personen) die Girsch-Dunderschen Gewerbevereine (4), die christlichen Gewerkschaften (4), außerdem 3 Arbeiter, von denen die Organisationszugehörigkeit fehlte.

Die Konferenz sollte den Zweck haben, von den Arbeitervertretern zu erfahren, welche Mittel und Wege einzuschlagen sind, „um der Belehrung über die Gefahren der Vergiftung“ in den Arbeiterkreisen näher treten zu können.

Prof. Dr. Franke hielt das einleitende Referat. Nachdem er die Gefahren der Vergiftung unter den verschiedensten Gesichtspunkten gekennzeichnet hatte, kam er über die Frage der Belehrung zu folgenden Leitfäden:

Für die Belehrung können einsichtige Arbeitgeber dadurch wirken:

1. Daß sie in den Betrieben die Verordnungen durch Anschläge bekannt geben;
2. bei den Entlohnungen könnten über die Vergiftungsgefahren Vorlesungen gehalten werden;
3. müßte der Gewerbeinspektor bei den Revisionen der Betriebe die Arbeiter durch Vorträge usw. belehren;
4. könnte der Arbeiterausschuß in den Fabriken durch Belehrungen segensreich auf die Arbeiter einwirken;
5. die Belehrung von Mund zu Mund in den Fabriken sei ebenfalls empfohlen.

Außerhalb des Betriebes könnte die Belehrung seitens 1. des Reichsgesundheitsamtes, durch Herausgabe von Merkblättchen über die Giftgefahren und Errichtung eines Instituts zwecks experimenteller Lösung der schädlichen Wirkung auf den menschlichen Körper erfolgen; 2. die Arbeiterversicherung (Krankenkassen und Invalidenversicherungsanstalten) und endlich könnten Private, zu denen er die Presse, insbesondere die Gewerkschaftspresse rechne, und die Arbeiterorganisationen ganz erheblich die Belehrung fördern.

Die Diskussion wurde insofern beschränkt, als der Vorsitzende der Konferenz, Prof. Hitze, von den Arbeitervertretern nur ihre Meinung über die Vorschläge des Vortragenden zu hören wünschte.

Im allgemeinen wurde geltend gemacht, daß sich die Herausgabe von Merkblättern durch das Reichsgesundheitsamt, auf denen die Vorkehrungsvorschriften in knapper und leicht verständlicher Form enthalten sind, empfiehlt; diese sind in den Betrieben sichtbar auszuhängen. Die Belehrung könnte ferner gefördert werden durch Vorträge in den Betrieben; diese müßten indessen während der Arbeitszeit abgehalten werden.

Endlich würden die Gewerkschaften und deren Presse, die schon bisher in bezug auf die Belehrung für Schutz des Lebens und der Gesundheit weder Mühe noch materielle Opfer gescheut haben, auch für die Zukunft auf diesem Gebiete die geeignetsten Faktoren sein. Indes, soll die Arbeit von positivem Erfolg sein, dann könne es nicht nur sein Bewenden bei der Herausgabe von Merkblättern und Verordnungen haben, sondern dann müsse eine energische Ueberwachung der Verordnungen usw. durch die Gewerbeaufsicht stattfinden. Zu dieser

der Kongressbesucher gewährleistete. (Die holländischen Genossen können sich darauf verlassen, daß die deutschen Gewerkschaften, in deren Hand die Leitung der internationalen Föderation liegt, jede Verantwortung für deren Sicherheit übernehmen und die Kongressbesucher nicht der Gefahr einer Ausweisung aussetzen werden, wenn eine solche vorauszusehen ist.)

Der Verband der Maler umfaßt 15 Filialen mit 886 Mitglieder. 14 Filialen waren in Haag vertreten. Der Klassenbestand beträgt 4296 Mk. Der Verband beschloß einstimmig, der neuen Landeszentrale beizutreten; eine Urabstimmung hat diesen Beschluß zu bestätigen. Zweck Errichtung einer Arbeitslosenunterstützungskasse soll eine Erhebung über den Umfang der Arbeitslosigkeit veranstaltet werden. Den Ortsvereinen wurde die Einführung lokaler Kassen dieser Art empfohlen. Der Kassierer wurde besoldet. Der Sitz bleibt in Haag.

Der Verband der Tapezierer tagte in Amsterdam. 8 Orte waren vertreten. Ein Rechnungsbericht wurde nicht erstattet. Beschlossen wurde der Rücktritt vom „Bureau für soziale Auskunft“ und eine Sympathieerklärung zugunsten der neuen Landeszentrale, worauf die Amsterdamer Filiale mit dem Austritt aus dem Verbands drohte. Als vor Jahren der Anschluß an das N. A. S. erfolgte, waren die Rotterdamer Vertreter Gegner dieses Beschlusses, ohne jedoch mit Organisationspaltung zu drohen. Den anarchistischen Gewerkschaftlern aber geht das N. A. S. über die Organisationseinheit. Man wird es nun auf ihren Austritt ankommen lassen müssen.

Die Föderation der Zimmerer, eine anarchistische lose Organisation, tagte in Amsterdam, nicht um ein „Reglement“ zu machen, wie der Vorsitzende erklärt, das die „Freiheit der Idee“ beschränke und jede „direkte Aktion“ unmöglich mache, sondern „um das Arbeitsfeld der Föderation zu objektivieren“. Die Föderation führt nicht bloß den Vernichtungskampf gegen die besitzende Klasse, sondern auch gegen die neue Landeszentrale. Vertreter waren nur 4 Vereine. Der Rechnungsbericht weist Einnahmen von 1302 Mk. und Ausgaben von 1271 Mk. aus. Bemerkenswerte Beschlüsse wurden nicht gefaßt.

Der Feldarbeiterverband tagte zu Leeuwarden. 7 Filialen waren vertreten. Ein Rechenschaftsbericht wurde nicht gegeben. Der Verband beschloß den Anschluß an das Nat.-Arb.-Sekr.

Der Maschinisten- und Heizerverband umfaßt 4 Vereine; der stärkste besteht in Dordrecht, wo der Verbandstag stattfand. Die Einnahmen betragen 620 Mk., die Ausgaben 417 Mk. Der Verbandstag beschloß den Rücktritt vom Nat.-Arb.-Sekr. und eine rege Flugschriftenagitation.

Der Verband der Eisen- und Trambahner hielt am 25. Februar zu Zutphen eine außerordentliche Generalversammlung ab, die von 9 der Filialen besichtigt war. Dem Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden Dudgeest ist zu entnehmen, daß der Verband nach der vernichtenden Niederlage (1903) wieder 1300 aktive Mitglieder zählt, die 1905 4400 Mk. an Beiträgen leisteten. Der Beitrag wurde auf 0,5 Proz. des Jahreseinkommens festgesetzt, wodurch die Einnahme auf 5550 Mk. steigt. Es soll weiter eine Verschmelzung anderer Eisenbahnervereine mit dem Verbands herbeigeführt werden. Die Gruppenvertretung (eine von der früheren Regierung eingesetzte Beschwerdekommision) soll zur Propaganda für den Verein benutzt werden. Die

Verbandsleitung soll eine Reorganisation des Verbandes vorbereiten. Nach Erledigung verschiedener Anträge war die Tagung beendet.

Der neuen Landeszentrale der niederländischen Gewerkschaften, die den Namen „Ned. Verband von Fachvereinigungen“ führt, gehörten beim Jahreswechsel bereits 12 Verbände und Vereine mit 19 000 Mitgliedern an.

Dordrecht.

A. Janßen.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Streiks und Aussperrungen.

Die Berliner Droschkentutcher haben den fortwährenden polizeilichen Schikanen, die in immer neuen bürokratisch rigorosen Polizeiverordnungen Ausdruck fanden, anlässlich der Hofjubiläumlichkeiten eine wirksame Demonstration entgegen gesetzt. Vom Montag, den 26. bis Mittwoch, den 28. Februar haben die Droschkentutcher einmütig die Arbeit ruhen lassen. Die Gaffer sowohl aus der Provinz wie die berufsmäßigen in Berlin haben während der kaiserlichen Hochzeitsfeierlichkeiten zu Fuß oder per Straßenbahn sich weiter transportieren müssen. In ganz Berlin waren nur einige wenige Droschken zu sehen.

Die Erregung der Droschkentutcher ist eine nur zu begreifliche und gerechtfertigte. Handelt es sich doch wiederum um eine Polizeiverordnung, die den praktischen Bedürfnissen vollständig fernsteht, die weiter ganz exorbitante Geldstrafen festsetzt für die auch kleinsten Vergehen gegen die Paragraphen. Außerdem soll der Potsdamerplatz, eine der wichtigsten Verkehrsadern Berlins, für den Droschkenverkehr gesperrt werden. Das alles ging den Droschkentutschern doch zu weit.

Interessant ist hier die Haltung der Fuhrwerksbesitzer, die anfangs den Beschluß mit gefaßt hatten, zu den schärferen Mitteln, sämtliche Wagen aus dem Betrieb zu ziehen, zu greifen, falls eine Aenderung in den Bestimmungen nicht getroffen würde, die den berechtigten Wünschen der Interessenten Rechnung trug. In letzter Stunde fielen die Unternehmer jedoch ab und überließen den Arbeitern allein, für die Interessen des Gewerbes einzutreten, welches diese auch in geradezu musterhafter Weise getan haben, keinen Zweifel zurücklassend, daß sie die erste sich bietende Gelegenheit wieder ergreifen werden, die Demonstration zu wiederholen, falls keine Abhülfe geschaffen wird.

Die Glasermeister in Konstanz haben, wie uns mitgeteilt wird, den Schiedspruch des Gewerbegerichts abgelehnt, so daß unsere Mitteilung in Nr. 7 dahin zu ergänzen ist, daß der Kampf noch durch die Treibereien des Arbeitgeberverbandes weiter geht.

Der Streik der Leipziger Baumwollspinner ist nach zweiwöchiger Dauer mit Erfolg beendet worden. Erreicht wurde eine halbe Stunde Arbeitszeitverkürzung (von 11 auf 10½ Stunden) und eine 2½prozentige Lohnerhöhung. Die Streikenden erklärten sich mit den Zugeständnissen der Direktion einverstanden, betonten jedoch, daß der Zehnstundentag nach wie vor das Ziel ihres Strebens bleibt.

### Tarif- und Lohnbewegungen.

Die vom Transportarbeiterverbande geführte Lohnbewegung der Buchhändlermarkthelfer in Leipzig hat mit einem guten Erfolge geendet. Beteiligt waren 642 Personen, für die eine Lohn-

Markt, wenn der Markt zu dem Zweck aufgesucht wurde, um eigene Produkte der Landwirtschaft zu verkaufen, als Betriebsunfall zu erachten ist. Die Entscheidung darüber besagt:

Nach der ständigen Rechtsprechung des Reichs-Versicherungsamts genügt für die Annahme eines Betriebsunfalls, daß die Tätigkeit, bei der sich der Unfall ereignet hat, zu einem wesentlichen Teil dem versicherten Betrieb zugute gekommen ist, mag sie auch gleichzeitig im Interesse eines nicht versicherten Betriebs erfolgt sein (zu vergleichen Handbuch der Unfallversicherung Anmerkung 65 Abs. 9 zu § 1 des Unfallversicherungsgesetzes). Demnach würde es nicht erheblich sein, wenn die Klägerin die Fahrt nach Varel nicht lediglich behufs Verkaufs selbstgezüchteter Hühner, sondern auch im Interesse des von ihrem Ehemann nebenher betriebenen Geflügelhandels oder gar seines Fleischereibetriebs unternommen hätte. Entscheidend ist vielmehr, daß die Klägerin sich am Unfalltag nach ihrer und ihres Ehemanns glaubwürdigen Darstellung, die durch anderweitige Feststellungen nicht widerlegt ist, an der Fahrt hauptsächlich deshalb beteiligt hat, um in der Stadt eine Anzahl Hühner, die sie zum Teil selbst gezüchtet hatte, abzusetzen. Die Geflügelhaltung ist aber im vorliegenden Falle als Teil der Landwirtschaft des Ehemannes anzusehen. Sie stand, was ihren Umfang betrifft, in einem entsprechenden Verhältnis zu der Größe der Landwirtschaft, denn die landwirtschaftlich bewirtschafteten Grundstücke hatten eine Größe von etwa 5 Hektar, während zur Zeit des Unfalls etwa 20—40 Hühner vorhanden waren. Auch wurde nach der glaubwürdigen Darstellung der Klägerin das Hühnerfutter zu einem ganz erheblichen Teil in der Landwirtschaft gewonnen, und der Dung wurde auf dem Acker und im Garten verwendet. Die Teilnahme der Klägerin an der Fahrt stand daher in so nahem Zusammenhang mit der Landwirtschaft, daß der Unfall von dem Schiedsgericht mit Recht als ein landwirtschaftlicher Betriebsunfall angesehen worden ist.

### Gewerbegerichtliches.

#### Zur Vertretung vor den Gewerbegerichten.

Das Gewerbegericht in Jena hat eine Einrichtung getroffen, die auch anderwärts Beachtung und Nachahmung verdient. Auf Anregung des Vorsitzenden, Bürgermeister Dr. Wagner, wurde in einer gemeinschaftlichen Sitzung der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerbeisitzer beschlossen, für solche Personen, die an der Geltendmachung ihrer Rechtsansprüche aus irgend einem Grunde verhindert sind, bestimmte Vertreter zuzulassen. Die Vertreter sollen mindestens 22 Jahre alt und selbstverständlich zum Verhandeln vor Gericht entsprechend qualifiziert sein. In Ausführung dieses Beschlusses hat sich der Vorsitzende an den Gewerbeverein als die Organisation der Arbeitgeber und an das Gewerkschaftsartell, sowie den Ortsverband der Gewerbevereine als die Organisationen der Arbeitnehmer gewandt und ihnen die Berechtigung zugestanden, entsprechende Vorschläge zu machen. Das Gewerbegerichtsartell hat darauf in seiner letzten Sitzung sechs Vertreter namhaft gemacht, die ebensoviel Berufen angehören. Unter denselben befinden sich auch zwei Gewerbegerichtsbeisitzer, was von vornherein für zulässig erklärt wurde. Wenn man bedenkt, welchen Schwierigkeiten an anderen Orten Prozeßvollmächtigte (Arbeitersekretäre und sonstige Vertrauenspersonen der Arbeiter) ausgesetzt

sind, so muß die hier getroffene Einrichtung jedenfalls mit Genugtuung aufgenommen werden. Aus ihr spricht die verständige Erkenntnis, daß den Parteien sowohl wie auch dem Gericht nur gebietet sein kann, wenn die Vertretung von Klagen durch Bevollmächtigte geschieht, die sich durch die Erfahrung an Gerichtsstelle eine gewisse Geschäftsgewandtheit angeeignet haben. Auch das Recht dürfte dabei nicht zu kurz kommen. — Bemerkenswert sei noch, daß dieselbe Einrichtung beim Kaufmannsgericht in Jena angestrebt wird, dessen Vorsitzender gleichfalls Bürgermeister Dr. Wagner ist.

Adolf Wolf.

**Wahlen.** Bei den Wahlen in Wiesbaden erzielten die freien Gewerkschaften die absolute Majorität, indem sie von den 30 Sitzen 16 (14 Arbeitnehmer- und 2 Arbeitgeberbeisitzer) erhielten. Die Wahlen fanden nach dem Proportionalwahlssystem statt, das von dem christlichen Gewerkschaftsartell im Herbst 1904 beim Magistrat beantragt war und von unseren Genossen unterstützt wurde. Indessen hat auch das Proportionalwahlssystem den Christlichen keinen Erfolg gebracht. Bei der Wahl erzielten sie nur 106 Stimmen gegen 1258, die auf unsere Liste entfielen.

### Polizei und Justiz.

#### Justitia fundamentum regnorum.

Wegen „Mißhandlung von Arbeitswilligen“ erhielt der Genosse Tönjes, Mitglied des Verbandes der Hafenarbeiter, von der Strafkammer in Aurich 1 Jahr und 3 Monate Gefängnis zudiktirt. Es gibt aber auch milde Richter: Ein Rittergutsbesitzer aus dem Landkreise Liegnitz erlaubte sich Zärtlichkeiten gegen sein Dienstmädchen, welches seiner Ehefrau hinterbracht wurde. Bei der „häuslichen Szene“, die sich nun entwickelte, forderte der „treue“ staats-erhaltende Ehemann vom Mädchen, es solle ihn rechtfertigen, da er „diese Schmach nicht auf sich sitzen lassen könnte“. Als das Mädchen lediglich den Sachverhalt bestätigte, schlug der gnädige Herr mit der Reitpeitsche auf sie ein, ergriff einen Revolver und rief, er schlage „das S. . . . A. . . tot, wenn er sie erwische“, und „er werde jeden erschließen, der seine „Ehre“ angreife“. Die Vorgänge wurden von Zeugen bestätigt. Das Gericht verurteilte den gnädigen Herrn Rittergutsbesitzer zu — 15 Mk. Geldstrafe oder 3 Tagen Gefängnis. Der Anwalt hatte eine — Geldstrafe von 30 Mk. beantragt.

Kommentar zu den beiden Fällen deutscher Rechtspflege überflüssig!

**New Yorker Gerichtsentscheidungen.** Auf Grund einer Gerichtsentscheidung aus dem Jahre 1897 wurden im Staate New York, wie in anderen amerikanischen Bundesstaaten, solche Tarifvereinbarungen vielfach gesetzwidrig erklärt, welche die Bestimmung enthielten, daß der Kontraktschließende Unternehmer nur Mitglieder der Kontraktschließenden Gewerkschaft beschäftigen dürfe. Am 28. November 1905 hat nun der Court of Appeals (Appellgericht) in letzter Instanz entschieden, derartige Tarifverträge seien als rechtsgültig zu betrachten. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Entscheidung von 1897 wegen der in dem betr. Falle angewendeten ungesetzlichen Mittel bei Durchführung eines „Union Shop Contract“ erfolgte und nicht wegen einer Ungesetzlichkeit im Vertrag selbst.

Ueberwachung müssen die Arbeiterorganisationen hinzugezogen werden.

Erwähnenswert dünkt uns eine Aeußerung des Professors Dr. A., die hier angeführt sei. Derselbe sagte, wenn die Sache Erfolg haben soll, dann müssen wir die Hülfe der Gewerkschaften haben; ohne die Hülfe der Gewerkschaften kann die Belehrung in den Arbeiterkreisen nicht vollzogen werden. Das beste Beispiel biete hierfür die Ausstellung für Arbeiter-Wohlfahrts-einrichtungen in Charlottenburg. Erst nachdem die Ausstellung durch Besuch von den Gewerkschaftsorganisationen forciert wird, hat dieselbe Bedeutung erlangt.

Wir können mit dieser Feststellung zufrieden sein. Den Scharmachern aber empfehlen wir, sich dieselbe ad notam zu nehmen.

### Arbeiterversicherung.

Das Einatmen giftiger Gase wird in der Regel dann als Betriebsunfall anerkannt, wenn sich die schädlichen Folgen auf den menschlichen Organismus sofort in erheblicher Weise bemerkbar machen und somit unmittelbar eine Erkrankung hervorrufen. Das Reichsversicherungsamt hat hierüber in der Unfallversicherungssache der Hinterbliebenen des Arbeiters Pawlak gegen die Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie folgende Entscheidung gefällt (Aktenzeichen Ia 8753/05<sup>7)</sup>:

Der Tod des Pawlak ist nach dem Gutachten der obduzierenden Ärzte, nämlich des Kreisarztes Dr. Bachmann und des behandelnden Arztes Dr. Sprengel in Harburg a. E. vom 18. Februar 1905 infolge einer Lungenentzündung erfolgt und der Befund der Leichenöffnung in der Gegend des Kehlkopfes und in dem oberen Teil der Speiseröhre spricht dafür, daß die Veranlassung dieser Lungenentzündung in der Einatmung von giftigen Gasen, wie etwa schwefliger Säuren, bestanden hat. Kein Befund spricht gegen diese Todesursache. Aus diesem Gutachten hat das Refersgericht die Ueberzeugung geschöpft, daß die Lungenentzündung des Pawlak auf die Einatmung von schwefliger Säure in der Schwefelsäurefabrik der Norddeutschen chemischen Fabrik in Harburg zurückzuführen ist. Zweifelhaft war die Frage, ob in dieser Einatmung in der Nacht von Sonntag auf Montag, 5. bis 6. Februar 1905, ein Betriebsunfall erblickt werden konnte, oder ob diese in den fraglichen Betrieben öfters vorgekommene Einatmung giftiger Gase bei dem Pawlak zu einer Gewerkrankheit geführt hat, die aus dem Bereiche der Unfallversicherung herausfällt.

Die Abgrenzung der Berufs- oder Gewerkrankheiten gegenüber den Unfällen ist in dem Moment der Plöflichkeit der schädigenden Einwirkungen zu sehen, die nach der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts nicht in allzu engem Sinne auszulegen ist. Die Schädigung braucht sich nicht in einem Augenblick zu vollziehen, sondern es wird für genügend erachtet, wenn ein zeitig bestimmtes in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum eingeschlossenes Ereignis vorliegt. Da die Begriffe plöflich und allmählich ineinander übergehen, so muß jeder Einzelfall individuell geprüft werden. (Zu vergleichen: zur rechtlichen Beurteilung der Berufs- (Gewerbe-) Krankheiten in der deutschen Arbeiterversicherung, Beitrag des Reichsversicherungsamts zur Nr. XI des Reichs-Arbeitsblatts 1905.) Die Prüfung im vorliegenden Falle ergibt, daß Pawlak eine Doppelschicht gearbeitet hatte, und daß im Ver-

lauf dieser Arbeitszeit einmal die schwefligen Dämpfe so stark waren, daß die Arbeiter, wie der Werkmeister J. befundet hat, den Raum verlassen mußten. Am 5. Februar war, wie die Mitarbeiter und der Werkmeister übereinstimmend befundet haben, der Dampf nicht schlimmer wie sonst, wenn Westwind herrscht, der den Abzug des Dampfes erschwert. Außergewöhnliches hat sich nicht zugetragen. Trotzdem hat das Refersgericht den Begriff des plöflichen, die Gesundheit des Pawlak schädigenden Ereignisses, und damit des Betriebsunfalls als gegeben erachtet, denn es ist zur Erfüllung des Begriffes des Betriebsunfalls nicht notwendig, daß ein durchaus betriebsfremdes Ereignis vorliegt, welches die Körperschädigung hervorruft, sondern es genügt, daß die Betriebsarbeit und die sie begleitenden Umstände ursächlich und plöflich in dem oben angegebenen Sinne zu dieser Schädigung führt. Dies ist aber im vorliegenden Falle anzunehmen; nach der Befundung der Arbeiter und des Werkmeisters war an dem fraglichen Tage die Dampfentwicklung so stark, daß die Arbeiter den Arbeitsraum verlassen mußten. Diese starke Dampfentwicklung, die sich naturgemäß auf einen eng begrenzten Zeitraum zusammendrängte, bildete aber nach dem überzeugenden Gutachten des Dr. Sprengel die Ursache der Entstehung oder der wesentlichen Verschlimmerung der tödlichen Lungenentzündung des Pawlak, indem dieser zur ungestümen Einatmung von giftigen Gasen gezwungen wurde. Es kann daher ununtersucht bleiben, ob nicht die Doppelschicht von 24 Stunden als solche, innerhalb deren der Grund zu der tödlichen Erkrankung gelegt wurde, als ein hinreichend eng begrenzter Zeitraum an und für sich anzusehen ist. Der Moment der besonders heftigen Einatmung von giftigen Gasen vor dem Verlassen des Arbeitsraums genügt jedenfalls zur Erfüllung des Begriffes des Betriebsunfalls. Aus der Bescheinigung der allgemeinen Ortskrankenkasse in Harburg geht hervor, daß Pawlak seit Anfang 1900 in der Norddeutschen chemischen Fabrik gearbeitet hat und seit dieser Zeit nicht krank gewesen ist. Wenn demgegenüber auch aus den Ausführungen der Witwe hervorgeht, daß Pawlak öfters, zumal nach Doppelschichten, sich nicht wohlgeföhlt hat, so steht doch fest, daß die schädlichen Wirkungen seiner dem Pawlak mit giftigen Gasen in Berührung bringende Betriebsarbeit seinen Gesundheitszustand nicht derartig untergraben hatte, daß jede betriebsgewöhnliche Einatmung die lang vorbereitete krankhafte Entwicklung zum Abschluß hätte bringen können.

Demgemäß wurde vom Reichsversicherungsamt die Erkrankung und der Tod des P. als Unfallfolge anerkannt.

Landwirtschaftliche Betriebsunfälle geben sehr oft Anlaß zu der Streitfrage, ob der Unfall sich im Betriebe ereignete, also seitens der Berufsgenossenschaft entschädigungspflichtig ist, oder sich außerhalb des Betriebes ereignete und somit die Inanspruchnahme der Berufsgenossenschaft ausscheidet. In der Landwirtschaft ist die Umgrenzung des Betriebes nicht so eng zu ziehen als in der Industrie. Es wird deshalb angenommen, daß, wenn die Tätigkeit, bei der sich der Unfall ereignete, wesentlich dem Betriebe des Landwirtes zugute kommt, ein Betriebsunfall anzunehmen ist. In Kleinbürgerlichen Betrieben hat man ferner hauswirtschaftliche und landwirtschaftliche Tätigkeit nicht getrennt, weil beide ineinandergreifen und eine Trennung schwer möglich ist. In einer Entscheidung (Aktenzeichen Ia 6727/05<sup>7)</sup> hat sich das Reichsversicherungsamt über die Streitfrage ausgesprochen, ob ein Unfall auf dem Rückwege vom